



BAB

OW III

B51

B1

herne

HERNE - unsere Stadt

MONATSSCHRIFT DER STADT HERNE · NUMMER 4 · JAHRGANG 3

AUS DEM INHALT

	Seite
Stadtdirektor Grobe im Ruhestand	3
Dr. Raddatz neuer Stadtdirektor	4
Kinder der „Mont-Cenis“-Opfer als Gäste in Herne-Bay	5
Brunnenfund unter dem Sparkassen-Neubau	7
Brände in Holthausen im vorigen Jahrhundert	8
Die stille Arbeit in der Stadtbücherei	9
Wat de Pohlbürger meent	11
Entwicklung des Herner Kraftfahrzeugbestandes	12
Plattdütsch för Hus un Schaule	14
Freilegung einer steinzeitlichen Befestigung und eines Germanenfriedhofs	15
Zurückgeblendet	16
Stadtbildstelle bietet: Filme über Landwirtschaft	17
Zwei alte Lehrer-Anstellungsverträge	17
Notizen über alte Börniger Schulen	20
Kulturveranstaltungen	21
Wußten Sie schon . . . ?	22
Das Rittergeschlecht derer von und zum Strünkede	23
Wichtige Informationen über Versicherung und Rente	26
2. Folge	

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Herne

Ausführungen, die mit dem Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt eine offizielle Meinung von Rat oder Verwaltung der Stadt dar. Gleiches gilt von Leserschriften.

Ein Mann mit Herz und Temperament ging in den Ruhestand Stadtdirektor Wilhelm Grobe

„Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt“ — jene Worte, die Wilhelm Tell zu Ruodi dem Fischer spricht, ließen sich sinngemäß auch auf einen Mann übertragen, der 18 Jahre lang dem Wohl seiner Wahlheimat Herne in den Bereichen diente, in denen jede Art menschlicher Not und alle Belastungen durch die Zeitumstände Hilfe erfordern. Es ist der wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst scheidende Stadtdirektor Wilhelm Grobe. Er ist der Mann aus dem Volke geblieben, ein Idealist — voller Begeisterung für alles Gute und zugleich voller Temperament, ein Mann, dessen Herz bei allen Entscheidungen mitbestimmen, ja entscheiden wollte, und es doch oft nicht durfte, weil Entscheidungen und Möglichkeiten sich oft nach anderen Maßstäben richten müssen. So haben der Mann, der es immer gut meinte, und sein Herz sich oft genug „schwer getan“.

Wilhelm Grobes Abschied als Stadtdirektor vollzog sich am 1. Juni im Hochhaus der Stadtwerke an der Bahnhofstraße im Rahmen einer würdigen Feierstunde, zu der sich der gesamte Rat mit den Spitzen der Verwaltung und Vertreter des öffentlichen Lebens eingefunden hatten. Anwesend war auch eine Abordnung aus Hernes französischer Freundschafts-Stadt Hénin-Liétard mit deren Stadtdirektor Lucien Deloïl, dem Vertreter des Bürgermeisters, Senez, und der Stadtverordneten Madame Chopin. — Eine besondere Ehre für den Mann, der vor vielen Jahren einmal einen ganzen Strauß von Problemen und Fragen um deutsch-französische Verständigung, um Austausch und Miteinander in einer kleinen Ansprache spontan auf folgende Formel brachte: „Unsere beiden Völker haben in Generationen sich eingeredet, wir müßten Erbfeinde sein, und wir haben uns deshalb gegenseitig totgeschossen und totgeschlagen. — Wir wissen aus Erfahrung, daß wir das recht gut können. Nun haben wir eingesehen, daß es besser ist zu leben als tot zu sein. Inzwischen haben wir uns daher entschlossen, miteinander zu leben, zu sehen, wie wir uns miteinander freuen können! — Ich glaube, daß

wir das mindestens ebenso gut schaffen!“ —

Oberbürgermeister Robert Brauner hob zu Beginn der Abschiedsfeier in seiner Ansprache besonders hervor, daß Willi Grobe immer all seine Kraft zum Wohle seiner Mitbürger eingesetzt habe. Bei seinem Wirken habe das Herz und das Gefühl stets im Vordergrund gestanden.

Oberstadtdirektor Ostendorf stellte bei der Würdigung seines Stellvertreters die unbestrittenen Verdienste Grobes auf sozialem Gebiet heraus und bescheinigte dem Scheidenden das Temperament dessen, der Willen und Mut zur Bändigung und Gestaltung der Dinge besitze, eine große Sachkenntnis und Eigenwilligkeit — Eigenschaften also, die nach seinen Worten nicht selten in den Ausschusssitzungen, Beratungen und Diskussionen eine „heilsame Unruhe“ verbreitet, letztlich aber stets der guten Sache gedient hätten.

Der Oberstadtdirektor sprach weiter von der bleibenden Spur, die Grobes Wirken hinterlassen habe. Der scheidende Stadtdirektor habe das ursprüngliche Verhältnis des Mannes zur Verantwortung bewiesen und eine Entwicklung hinter sich, auf die er mit Recht stolz sein könne. Oberstadt-



direktor Ostendorf überreichte schließlich als persönliche Erinnerungsgabe ein Gemälde.

Der stellvertretende Bürgermeister von Hénin-Liétard, Senez, würdigte besonders die Verdienste, die sich Willi Grobe um die Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volke nach dem letzten Weltkrieg erworben habe. Im Namen der eng befreundeten französischen Stadt sprach Senez den Dank für dieses idealistische Bemühen aus. Madame Chopin und der Stadtdirektor von Hénin-Liétard, Lucien Deloïl, überreichten Willi Grobe eine Boden vase als Ehrengeschenk.

Für den ehemaligen Werksausschuß der Stadtwerke dankte Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter Erich Schönewolf. Er übergab dem scheidenden Sozial- und Werksdezernenten einen Zinnteller, in dessen Rand die Namen aller Mitglieder des Gremiums eingraviert sind. Blumengeschenke brachten die SPD, die CDU und die Arbeiterwohlfahrt.

Willi Grobes Dank war schlicht und einfach. Jeder der ihn kennt, wußte, daß er in dieser Stunde nicht mehr sagen konnte, wußte aber auch, daß dieser Dank aus ehrlichem Herzen kam. „Daß nicht immer alles gelang, lag in der Natur der Sache“, erklärte er. Für ihn sei es nicht immer leicht gewesen, an das Lebenswerk seines Vorgängers, Karl Hölkeskamp, anzuknüpfen. Aus dem „sogenannten verdienten Ruhestand“ wolle er nunmehr versuchen, das Bestmögliche zu machen. „Vielleicht gelingt es mir, diesem neuen Lebensabschnitt auch einige heitere Seiten abzugewinnen...“

Wer Wilhelm Grobe kennt, weiß, daß sein Ruhestand kein Untätigsein werden kann. Die schöpferische Muße, im



Oberstadtdirektor Ostendorf übergibt Wilhelm Grobe ein Bild als Erinnerungsgeschenk (Aufn.: R. G. Lange)

Freisein von Terminkalender und Verpflichtungen eines Amtes wird ihm die Zeit und auch die Ruhe schenken, nun an Aufgaben im sozialen Bereich zu gehen, zu denen ihm die Jahre seines amtlichen Wirkens zwar Tag für Tag die Anregungen und Erfahrungen boten, während ihm die Zeit und wohl auch die Freiheit der Entscheidungen

die Ehrenämter haben ihn nicht in Pension geschickt, sondern mancher Bereich wird ihn für sich in Anspruch nehmen. Aber, es gibt die Freude am Garten, die Freude an vielem Schönen, die Neigung, wohl auch einmal in Muße schauend, dahin und dorthin zu fahren, wo er früher gewirkt hat. — Ein erfülltes, ein ausgefülltes und zufriedenes Alter

somit vom OB Brauner in sein Amt eingeführt. Dr. Karl Raddatz, der gebürtiger Herner ist, war am 23. Mai dieses Jahres für zwölf Jahre zum stellvertretenden Chef der Verwaltung gewählt worden. Der Regierungspräsident hatte die Entscheidung der Stadtvertretung gebilligt. Der neue Stadtdirektor, der die Nachfolge von Willi Grobe antrat, übernahm damit auch das Sozialdezernat der Stadt Herne.

Oberbürgermeister Brauner machte in seiner Ansprache keinen Hehl aus seiner Meinung, daß Dr. Raddatz als Jurist gerade auf dem Gebiet kommunaler Sozialpolitik vermutlich zunächst mit Zurückhaltung, ja vielleicht mit Mißtrauen aus manchen Kreisen der Bevölkerung zu rechnen habe. OB Brauner sagte dazu: „Die Kommunalpolitiker haben zumeist ihre eigenen Vorstellungen von der Sozialpolitik, die in jedem Falle, echten menschlichen Empfindungen entsprechen. Für Sie, Herr Stadtdirektor, heißt es jetzt, in der Anwendung der Gesetze nicht der Weisheit letzten Schluß, sondern in erster Linie den Menschen zu sehen. Denken Sie daran, daß Ihre Vorgänger eigenwillige Persönlichkeiten waren, daß neben Sympathien auch Ressentiments eine Rolle spielen und daß bei Ihrer künftigen Tätigkeit nicht immer nur Lorbeeren zu ernten sind!“ —

Eines aber habe das Amt eines Sozialdezernenten für sich, sagte der Oberbürgermeister: Die Gelegenheit, Initiative zu beweisen und eigene Ideen zu entwickeln.

Oberstadtdirektor Edwin Ostendorf ließ anklagen, daß der „so lästige Jurist“ in Bezug auf die Schwierigkeiten seiner Aufgabe auf dem Gebiete der Kommunalpolitik sehr oft verkannt werde. Man dürfe in diesem Zusammen-



Stadtverordneter Erich Schönewolf (MdL) überreicht dem scheidenden Stadtdirektor einen Zinnteller als Geschenk des früheren Werksausschusses.

vom Herzen und vom Temperament her nicht gegeben sein konnten. Man kennt sein Anliegen der Sorge um das menschenwürdige Dasein alter Menschen, um nur ein Thema anzuschneiden. Auch

in Rüstigkeit, geistiger Frische, dazu den schmunzelnden Humor — das wünschen dem gütigen Menschen Wilhelm Grobe viele, die ihn kennen! — Glück Auf!

R. G. La.

Der Nachfolger

Dr. Karl Raddatz

als Stadtdirektor und Sozialdezernent in sein Amt eingeführt

In einer Sondersitzung des Rates unserer Stadt im Stadtwerke-Hochhaus am 14. Juni händigte Oberbürgermeister Robert Brauner dem neugewählten Stadtdirektor Dr. jur. Karl Raddatz die Ernennungsurkunde für sein neues

Amt aus. Glück, Gesundheit, Phantasie und Kraft wünschte ihm dabei Hernes Stadtoberhaupt für den neuen Aufgabenbereich.

Der 39 Jahre alte Jurist leistete vor dem Plenum den Amtseid und wurde



(Bild rechts:) Hernes neuer Stadtdirektor Dr. Karl Raddatz. bei seiner Ansprache.



(Bild links:) Ein Blick in die Veranstaltung während der Ansprache des Oberstadtdirektors.

(Aufn.: R. G. Lange)

hang auch nicht vergessen, daß zum Beispiel das Sozialhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland als das modernste in ganz Europa gelte und deshalb ein völlig neues juristisches Denken eingeleitet habe.

Die kommunale Selbstverwaltung habe noch Möglichkeiten, aus freier sozialer Phantasie heraus zu schaffen. Voraussetzung dazu bleibe jedoch die ständige lebendige Mitarbeit derer, die in den Ämtern tätig seien.

Der Oberstadtdirektor schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, Dr. Raddatz möge sich gerade durch die zuvor erfolgte besondere Heraushebung seines Standes als Jurist in seiner zu-

künftigen Tätigkeit geehrt fühlen und bemüht sein, aus der Arbeit des Rates heraus die Initiative zu sachlicher Entschloßung zu finden. Hierin liege letztlich die große Aufgabe des Dezenten.

Stadtdirektor Raddatz stellte in seiner Erwidern die Tatsache in den Vordergrund, gebürtiger Herner zu sein. Sein Motto sei: „Suchet der Stadt Bestes!“, ein jüdischer Spruch, geprägt in der „Babylonischen Gefangenschaft“ im 5. Jahrhundert v. Chr. — Ihm sei dieser Spruch immerhin wertvoll genug, um mit ihm seine zukünftige Aufgabe zu umreißen. Für ihn als Herner habe dieses Wort um so mehr Gültigkeit, als er wisse, seiner eigenen Vaterstadt dienen zu können.

R. G. La.

Verstehen und Güte über alle Grenzen

Überraschend und überaus herzlich ging damals Bürgermeister Rook bei dem feierlichen Empfang in seinem Rathaus auf das Leid so vieler unserer Herner Familien aus der schicksalhaften Verbindung mit der Kohle ein und sprach die Einladung seiner Stadt zu einem baldigen Erholungsaufenthalt für die Kinder der verunglückten Bergleute aus.

Am 21. Mai 1966 nun konnten die 12 Jungen und Mädchen mit ihren Müttern von Herne aus über Ostende — Dover nach Herne-Bay unter der Reiseleitung des Direktorstellvertreters der Realschule, Bernhard Schulte, fahren. Das jüngste der 13 Kinder war noch zu klein für eine solche Reise. — Die Mitfahrt der Mütter war zu deren eigener großer Freude und zur Freude aller an diesem schönen Werk Beteiligten durch eine großzügige Hilfe der Zechengesellschaft und der Stadt Herne möglich geworden.

Ehrliche Gastfreundschaft von der ersten Stunde an

Zu einer erfreulichen Überwindung aller bürokratischen Formalitäten, insbesondere der Paßkontrolle und des Zolls mit den sonst in England meist längeren Verzögerungen hatte das Britische Rote-Kreuz in Dover drei Schwestern bei der Landung gleich an den Kai beordert. Schon im Empfangsgebäude begrüßte der inzwischen turnusmäßig in die Nachfolge von Mr. Rook gekommene jetzige Bürgermeister Rogers im Kreise einer Gruppe offizieller Vertreter des öffentlichen Lebens von Herne-Bay die deutschen Gäste. Vor dem Empfangsgebäude wartete eine Gruppe Personenkraftwagen von Mitgliedern des Rotary-Clubs Herne-Bay, um die Gäste über Canterbury nach Herne-Bay zu fahren.

Treue „Mutter der Kompanie“ war in einer herrlichen rührenden Besorgnis um das Wohl und die Ferienfreude der deutschen Gäste während des ganzen Aufenthaltes die Inhaberin des Carlton-Hotels von Herne-Bay, Mrs. Ivy Mathewman.

Jeder Tag ein Erlebnis

Ein Auszug aus dem vielgestaltigen „Programm“ für die Herner Bergmannskinder und ihre Mütter läßt erkennen, wie sich die englische Stadt gleichen Namens um ihre Gäste bemüht hat.

Zu Sonntag, den 22. Mai, hatte der Segelclub die Deutschen eingeladen. Da Sturm herrschte, konnte zwar die geplante Ausfahrt nicht stattfinden, aber es gab ohnehin soviel zu sehen und zu erleben, daß die Stunden wie im Fluge vergingen. Bemerkenswert ist, daß die Gastgeber am Clubhaus ein großes Begrüßungsschild in deutscher Sprache „Herzlich willkommen!“ angebracht hatten. Auch das Britische Fernsehen war mit dabei und sendete die Aufnahmen am gleichen Abend.

Für den übernächsten Tag hatte die Frauengruppe des örtlichen Kaufmannsverbandes zu einer Fahrt nach Margate

Kinder der „Mont-Cenis“-Opfer

als Gäste im englischen Herne

Am 22. Juli jährte sich der Tag des Unglücks auf der Zeche Mont Cenis, bei dem 13 Herner Bergmannskinder ihre Väter verloren. Von diesen Kindern konnten 12 mit ihren Müttern einer Einladung des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Herne-Bay in der Grafenschaft Kent zu einem Erholungsaufenthalt in dem englischen Herne folgen.

Idee und — Tat

Die Bekanntschaft und Freundschaft der beiden Städte geht zurück auf persönliche Verbindungen und Bemühungen des damaligen Herner Bildjournalisten Günter Jendry (WAZ), der inzwischen in einer anderen WAZ-Redaktion arbeitet. Er wollte alle Städte, die neben unserer Stadt auch den Namen Herne tragen, aufsuchen, sie persönlich kennenlernen, etwas von ihrer Geschichte und womöglich auch von Deutungen ihres Namens erfahren. Selbstverständlich wollte er jeweils das andere Herne im Bild erfassen. So war

Günter Jendry, der gut englisch spricht, auch nach Herne-Bay gekommen, und es hatte sich schon bei seinem ersten Besuch eine Anzahl freundschaftlicher Verbindungen ergeben, die bis heute auf alle mögliche Weise, wenn auch zumeist auf privater Basis, gepflegt werden.

„Namensvettern“ lernen sich kennen

Ein erster Besuch einer größeren Gruppe aus unserer Stadt Herne ergab sich in der letzten Woche der Sommerferien 1965. Damals besuchten mehr als 30 Herner unter Führung des Volkswbildungswerkes das englische Herne und seinen Bürgermeister Mr. Rook. Der deutschen Gruppe gehörte auch Stadtdirektor Willi Grobe an. Naturgemäß ging damals schon bei der Begrüßung das Gespräch auch auf das schwere Bergwerksunglück, das sich kurz vorher in der deutschen Heimatstadt ereignet hatte.



Eine Gruppe der Herner Gäste mit ihren Betreuern vor dem Carlton-Hotel in Herne-Bay.



Gleich am ersten Morgen in Herne-Bay mußten die Herner Landratten natürlich an den Strand. Die Aufnahme zeigt eine Gruppe der Mütter und Kinder.

eingeladen. Wiederum war auch dieser Ausflugstag ein einziges ehrliches Bemühen der Gastgeberinnen, Freude, Entspannung, Erholung und . . . Güte zu schenken. — Von ähnlichen Einladungen und ebenso herzlicher Betreuung berichten die Kinder und Mütter begeistert.

Gäste des „Heron-Angel-Club“ waren die Herner am Donnerstag, dem 26. Mai. Wiederum wurde eine Fülle von interessanten Erlebnissen geboten, darunter nicht zuletzt die Fahrt auf der angeblich kleinsten öffentlichen Bahn der Welt.

Am darauf folgenden Samstag gab es ein besonderes Erlebnis für die größeren Jungen, das aber auch alle anderen interessierte: Sie waren Gäste bei den Roll-Hockey-Meisterschaften von „Herne-Bay-United“.

Auch Montag, der 30. Mai, war wieder Tag eines Sporterlebnisses. Es gab die Endausscheidungen beim Herne-Bay-Roller-Hockey und Skating-Club zu sehen.

Am Dienstag, dem 31. Mai, folgten die Herner Kinder der Einladung einer wei-



Eine Hernerin in einer typischen Wohnstraße von Herne-Bay — rechts hinter der Mauer das Bus-Depot der Verkehrsbetriebe.

teren Frauen-Vereinigung zum Besuch des großen Vergnügungsparks in Margate.

Der erste Juni-Tag wurde den Gästen aus dem Ruhrgebiet vom Bergmanns-



In London konnten die Herner auch die Wachablösung beim Tower beobachten.

Club der Zeche „Snowdown“ zu einem bleibenden Erlebnis ihres Englandaufenthaltes gestaltet.

Höhepunkt aber, der trotzdem all das, was mit soviel Herzlichkeiten und Aufmerksamkeit an allen anderen Tagen geboten war, nicht fortnehmen konnte, war naturgemäß die Fahrt zur Britischen Hauptstadt London. Sie fand am 2. Juni auf Einladung der katholischen Pfadfinderschaft statt und vermittelte bei ganz vorzüglicher Organisation der Auswahl dessen, was einen typischen Eindruck bieten konnte, eine Fülle von Erlebnissen, die zweifellos von den Kindern erst nach und nach „verarbeitet“ werden können, aber für Schule, Leben und Weltbild von bleibendem Wert sein werden.

Überhaupt hatte sich die katholische Pfadfinderschaft während des gesamten Aufenthaltes der Herner um die Gäste bemüht. Ihre Angehörigen, insbesondere der Leiter der Gruppe, der Ratsherr Mr. Ken Meehan, waren ständig gewissermaßen unsichtbar die Organisatoren und immer im richtigen Augenblick zuffassenden Betreuer bei Einladungen und Ausflügen.

Am Tage nach der London-Fahrt gab es noch einen Abend am Lagerfeuer als

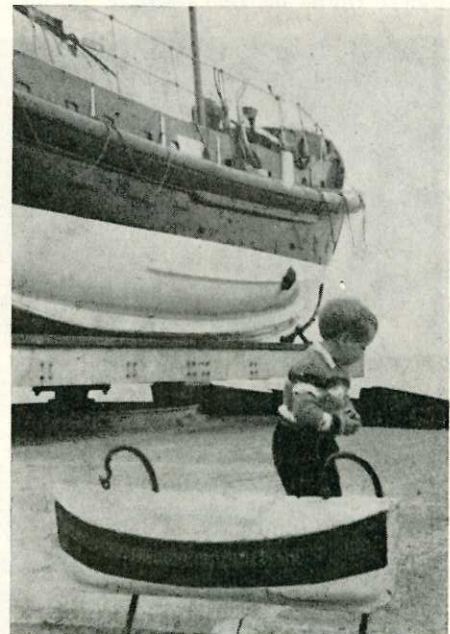
Gäste der Pfadfinderinnen. Gesang und Spiel, mancherlei Kurzweil und auch ernst-besinnliche Erlebnisse waren das Geschenk dieser Einladung. — Dafür, daß dabei auch die „materiellen Dinge“ nicht zu kurz kamen, sorgte das Würstchenessen in froher Lagerrunde.

Den anderen kennen und achten — ein wichtiger „diplomatischer Dienst“

Abschiedstag, aber auch Tag des Dankes und des Wunsches, so viele und gute menschliche Verbindungen nicht mehr abreißen zu lassen, war schließlich Samstag, der 4. Juni. Abschieds- und Gastgeschenke, Grüße und da und dort, auch Tränen gab es in den letzten Vormittagsstunden. — Wieder war die große Gruppe der Personenwagen des Rotary-Clubs von Herne-Bay zur Stelle. Sie fuhren die Gäste aus dem Ruhrgebiets-Herne nach Dover zur Einschiffung. Ohne durch den damals herrschenden Seemannsstreik behindert zu werden, ging es mit der belgischen Fäh-

re über den Kanal nach Ostende und von da mit der Bahn zurück zur Heimatstadt Herne.

B. Sch.



Hier steht ein kleiner Herner aus Börnig irgendwo an der englischen Küste neben dem angeblich berühmtesten Rettungsboot, das die höchsten Rettungsziffern aufweist.

Etwas über die Wasserversorgung in alter Zeit

Fund eines hölzernen Pumpenrohres - Erinnerung und Rätsel zugleich

von Karl Brandt

Unsere Tageszeitungen berichteten im Juli in Wort und Bild, daß in der Fundamentgrube für die neue Sparkasse am Hauptbahnhof in etwa 5 m Tiefe ein hölzernes Saugrohr für eine Pumpe zutage kam, das oben dicht zugestopft war. — Ich war am 16. Juli durch die Bauleitung verständigt worden und sah mir den Fund an. Es war nicht das erste Mal, daß ich eine solche Holzröhre zu sehen bekam. In Recklinghausen, im Stadtkern, sind bisher zwei solcher Röhren im Boden steckend aufgefunden worden, ferner in Datteln und in Bochum je eine. (In Bochum bei der Tiefgarage Ruer-Platz.) Derartige Funde sind Beiträge zur Geschichte der Wasserversorgung einer Stadt oder eines Dorfes. — Ohne Frischwasser kein Leben!

Früher ein wichtiges Handwerk

Zuerst der neue Herner Fund: Ein Baumstamm, in unserem Falle von der Rotbuche, wurde mit einem Beil achtkantig geschlagen. Dann wurde der so vorbereitete Stamm in etwa 1,50 m Höhe aufgebockt. Vor einem Ende wurde ein mehrere Meter langer eiserner Bohrer genau auf die Mitte des Stammes angesetzt. Damit er genau in die Mitte des Stammes eindringen konnte, lag der Bohrer auf hölzernen Gabeln genau waagrecht. Die Gabeln gaben ihm die genaue Führung. Mindestens zwei Mann drehten nun den Bohrer, und in nicht allzu langer Zeit waren Ausbohrungen von 4 und mehr Metern ausgeführt. Wahrscheinlich wurde Buchenholz deswegen verwendet, weil es sich in der erwünschten Länge leichter als Eichenholz durchbohren ließ.

Von dem Herner Fund wurden rund 70 cm geborgen. Die achtkantige Röhre hat einen Außendurchmesser von 19 und 18 cm. Die Bohrung hat einen lichten Durchmesser von 7 cm, ist jedoch nicht überall genau rund geworden. — Genau so sahen auch die Brunnensaugrohre aus den vorgenannten Städten aus, wovon sich Stücke in den Heimatmuseen dieser Städte befinden.

In Datteln konnten wir die Anlage eines solchen Holzrohres als Saugrohr für eine Pumpe genauer untersuchen. Danach hatte man vor der Einrahmung des Rohres eine etwa 2 m tiefe trichterförmige Grube ausgehoben, auf deren Grund das unterste angespitzte Rohr gesetzt worden war. Das lange Rohr erhielt ein Führungsgerüst aus Holz, damit es beim Einrammen senkrecht in den Boden eindrang. Ein einziges Rohr langte so gut wie nie bis in den Grund-

wasserhorizont. Es mußten vielmehr stets mehrere Rohre aufeinandergesetzt werden. Dabei war jeweils das untere Ende des einzutreibenden Rohres so angespitzt und zugerichtet, daß es in die Öffnung des zuvor eingetriebenen Rohres möglichst genau und dicht paßte, damit beide und eventuelle weitere Rohre eine Einheit bildeten. Es erforderte Erfahrung und Geschicklichkeit, die Rohre genau aufeinander passend einzutreiben, und es waren tüchtige Fachleute, die Brunnen und Pumpenanlagen bauten, aus denen ein bestimmter Bezirk oder eine einzelne Ansiedlung mit Trinkwasser versorgt wurde.

Heute wie vor Zeiten: Trinkwasser ist lebenswichtig

Wem bewußt ist, wie heute unser ganzes Leben von der zuverlässigen modernen Wasserversorgung abhängt, der begreift, was in früheren Zeiten Brunnen und Pumpen bedeuteten. Jedenfalls stellten die vor rund 200 Jahren bei uns aufgefundenen Saugpumpen der Art, wie sie zu dem jetzt gefundenen Brunnenrohr gehörten, das Ende einer langen Entwicklung der Wasserversorgung dar. Ihr Anfang ist das aus Bach, Fluß und Quelle geschöpfte Wasser gewesen. Dazwischen liegen alle Arten von Brunnen und Zisternen, aber auch Quellwasserleitungen wie die römischen.

Brunnenfunde in Herne wie in der weiteren Umgebung

Zu dem auf dem Sparkassengrundstück aufgefundenen Brunnenrohr sei weiter unten noch einiges gesagt. — Vorab möchte ich darauf hinweisen, daß es in Herne eigentlich die zweite Entdeckung dieser Art ist. Auf dem Grundstück Schäfer an der Ritterstraße, also wenig westlich vom Schloß Strünkede, kam der Rest eines Baumstammbrunnens zum Vorschein. Ein fast 1 m im Durchmesser dicker Eichenstamm war innen ausgehöhlt, so daß die Wand etwa 10 cm dick war. Solch einen Baumstammbrunnen haben wir vor ein paar Jahren auch auf dem Hof der Ritterschänke am Markt in Recklinghausen ausgegraben. (Siehe: Karl Brandt, Ein Baumstammbrunnen aus dem Mittelalter, ausgegraben in Recklinghausen, mit 7 Abbildungen, Vestisches Jahrbuch 1957.)

Der Baumstammbrunnen von der Ritterstraße in Herne läßt sich ebenso datieren wie der in Recklinghausen, denn Herr Schäfer hat in dem Brunnen einen glasierten Spinnwirtel aus Siegburger Steinzeug und Scherben dieser Siegbur-

ger Keramik gefunden, die dem 15. Jahrhundert angehören. Diese Funde beweisen aber letzten Endes nur, daß der Brunnen in diesem Jahrhundert vorhanden und noch in Benutzung war. — Der in Recklinghausen entdeckte Brunnen dürfte nach den dabei gemachten Bodenfunden im 13. Jahrhundert gebaut worden sein. Jedenfalls sind Baumstammbrunnen schon aus germanischer Zeit bekannt, so aus dem 2. bis 4. Jahrhundert nach Christus.

Im Laufe meiner langen Forschertätigkeit habe ich in der Umgebung von Herne viele alte Brunnen untersucht. Als den ältesten mittelalterlichen möchte ich jenen in Recklinghausen-Suderwich, wenig südlich der Autobahn, ansehen, der 1965 bei der Anlage der neuen Wasserleitung Haltern-Witten aufgedeckt wurde. In 4 m Tiefe fanden sich dort Spalthölzer, die im Abstand von rund 30 cm kreisrund und in die Erde eingetrieben waren. Ganz unten waren sie mit dichtem Flechtwerk untereinander verbunden, damit die Erde aus dem Schacht ferngehalten wurde und das Grundwasser einsickern konnte. Die kantigen Spalthölzer waren hier aus Eichenholz, das im Laufe der Jahrhunderte tiefschwarz und sehr hart geworden war. Das Flechtwerk bestand aus Haselruten, die sehr brüchig und weich wie ein Schwamm geworden waren. Anhaltspunkte für das Alter dieses Brunnens von 90 cm Durchmesser waren nicht vorhanden.

Den wohl ältesten bisher bekannten Brunnen des Ruhrgebietes überhaupt, der dazu durch die Befunde mit Sicherheit datiert werden konnte, habe ich zusammen mit Herrn Wendhof, Castrop-Rauxel-Pöppinghausen, Ringelrodtweg, im Jahre 1959 auf seinem Grundstück untersucht. Herr Wendhof hatte in etwa 2 m Tiefe kohlschwarze Eichenholzreste bemerkt, die sich bei unseren Untersuchungen als Reste der Holzverschalung eines eckigen Brunnens von 90 cm Durchmesser herausstellten. Eine große Anzahl dabei gefundene germanische und importierte römische Scherben sowie eine große römische Bronzemünze datierten diesen Brunnen in das 3. bis 4. Jahrhundert nach Christus. Über diese Siedlung werde ich demnächst für „Herne — unsere Stadt“ schreiben.

Zuerst sind im alten Dorfe Herne und auf den außerhalb liegenden Einzelgehöften mit Sicherheit hauptsächlich eckige Brunnen aus Holz vorhanden gewesen. Manche von ihnen hatten, wie Funde in Recklinghausen nachgewiesen haben, in den vier Ecken Senkrechtbalken, hinter denen die Holzbohlen hochkant standen. Bei manchen waren die Eckbalken nicht vorhanden. Bei diesen Brunnen waren die einzelnen gleich breiten Bohlen an den Enden ineinander verzapft, also Rahmen auf Rahmen gesetzt.

Über die alte Wasserversorgung in den Städten unseres Gebietes unterrichtet wohl am besten: A. Dorider, „Ge-

schichte der Stadt Recklinghausen“, 3. Fortsetzungsband des zweibändigen Werkes von H. Pennings, Dorider 1955, Vestisches Archiv Recklinghausen. — Die hier aus sicheren schriftlichen Überlieferungen gewonnenen Darstellungen konnten durch unsere Befunde im Boden bestätigt und erweitert sowie auf die Dörfer übertragen werden. Ähnliche und gleiche Brunnen haben wir uns auch im alten Herne vorzustellen.

Ein guter Vorschlag — der Verwirklichung wert

Doch nun noch einmal zurück zu dem Brunnenfund auf der Sparkassen-Baustelle an der Beckstraße. Dort quillt, mindestens in den letzten Juli-Tagen, da ich diese Zeilen schreibe, immer noch das Wasser, obwohl man es zu stoppen versucht hat.

Als ich mir erneut die Sache ansah, waren einige andere Zuschauer der Ansicht, man könne vielleicht das ausströmende und doch wohl gute Wasser in einer ordentlichen Brunnen- und Pumpenkammer auffangen und es mit einer heute nicht mehr teuren elektrischen Pumpe emporfördern, um mit diesem Wasser die mit wenigen Metern Leitung erreichbare Springbrunnenanlage auf dem Bahnhofplatz, vielleicht auch noch einen Schmuckbrunnen im oder vor dem Sparkassengebäude selbst zu speisen. Der erste würde dann weniger leicht veralgen und die Stromkosten für die dortige Pumpe könnten auf die Förderpumpe „verlagert“ werden. Nicht zuletzt aber würde die Sparkasse der Gefahr entgehen sein, eines Tages doch noch in ihren Kellerräumen nasse Füße zu bekommen. —

Nun, ich fand den Gedanken gut, zumal ich noch zu denen gehöre, denen das vom Quell und vom Brunnen gebotene Wasser etwas Heiliges ist, das man nicht mißachtet, verdreckt oder zu verdrängen versucht. Aber, werte Zeitgenossen, die Sie da an der Baustelle gute Vorschläge hatten, — haben Sie schon einmal in die fertige „Planung“ irgendeiner Verwaltung und in deren Kosten hinein neue Gedanken und gar Änderungsvorschläge geäußert?! Da habe ich so meine Erfahrungen! Da wird man erst einmal mit Kosten die Mehrkosten errechnen, wird Gutachten einholen (mit Kosten), denn man darf(?) oder kann(!) ja nicht „so aus der Hand“ und bei obendrein verschiedenartigen Zuständigkeiten eine solche schöne Sache, die dem Privatmann nur wenig Kosten und Mühe machen würde, „über die Bühne ziehen“. Ich habe in diesem Fall aber einige Hoffnung auf die Elastizität und Großzügigkeit der Sparkasse selbst und darauf, daß ja, was die Grün- und Springbrunnenanlage auf dem Bahnhofplatz betrifft, unser so wendiges Garten- und Friedhofsamt teilweise mit zuständig ist. Von dort ist man ja noch etwas Improvisation und unkompliziertes Zupacken gewöhnt. — Vielleicht also tut sich da etwas.

Woher kommt dieses Wasser? — Warum dort eine Pumpe?

Nun, neben diesem „Vielleicht“ stand bei mir im Gespräch mit den Mitbürgern an der Baustelle noch etwas: Wird dieser zweifellos jetzt unter einem gewissen Druck stehende Brunnen nicht bald, nicht früher oder später einmal versiegen? Damit kommt man zu der Frage, woher dieses Wasser kommt, wie es mit den Bodenschichten an dieser Stelle steht. — Und mit dieser Frage und der anderen, zu welchem Haus, Hof oder Grundstück der Brunnen einmal gehört habe, hat mich die Redaktion von „Herne — unsere Stadt“ bedrängt.

Ob der Brunnen vielleicht nur jetzt in diesem Jahr erheblicher Niederschläge den jetzigen Wasserreichtum und den jetzigen Druck hat, ist eigentlich belanglos. Würde er jetzt in der Bauzeit versiegen, sich vielleicht zunächst verstopfen lassen, so wäre vermutlich die Gefahr, daß er in ähnlichen nassen Zeiten unerwartet Überraschungen verursachte. — Man sollte ihn also „ernst nehmen“ und — nutzen!

Woher nun kommt dieses Wasser, wie ist es dort mit den Bodenschichten? Dazu eine kleine „geologische Abhandlung“: Der geologische Schichtenaufbau im Untergrund ist hier entscheidend. An der Beckstraße haben wir zuunterst den grauen Emschermergel der Jüngeren Kreidezeit, der wasserundurchlässig ist. Auf seiner bankigen Oberfläche sammelt sich das Grundwasser und strömt und drückt zum tiefsten Punkt. Über dem bankigen Mergel folgt eine starke Schicht verwitterter, jetzt etwas toniger Mergelarten, an deren Basis sich das Grundwasser staut. Darüber liegen fast 2 m sandige Ablagerungen mit Kiesstreifen, die von Schmelzwässern der nordischen Inlandeisdecke II stammen. Den Abschluß nach oben bildet ein „Eschboden“, der Jahrhunderte hindurch durch Düngung mit Rasenplanken entstanden ist. Neben an unter dem Optalhaus war er über 1 m mächtig. Das Grundwasser steht, abgesehen von seinem Gefälledruck, auch

unter dem Druck der genannten, insgesamt etwa 6 m mächtigen auflagernden Schichten. Und da nun dieser Grundwasserspiegel durch das Brunnenrohr nach oben eine Öffnung hat, wird das Wasser emporgedrückt.

Da in den letzten Monaten die Niederschläge sehr reichlich waren und noch andauern, ist bei uns der Grundwasserspiegel mehr als gesättigt und schon deshalb wird das Wasser noch lange aus der Brunnen- oder Pumpenröhre sprudeln, aber wie lange? Und wenn sich gerade an der Baustelle eine Mulde im Emschermergel befindet, dann wird sich hier naturgemäß stets das Wasser sammeln. Ob damit eine Beeinträchtigung für den Sparkassenbau besteht, müssen die Bausachverständigen ergründen und beurteilen. Es kann aber auch sein, daß die klugen Brunnenbauer bewußt oder zufällig mit ihrem Brunnenrohr eine starke Wasserröhre im Emschermergel angeschnitten haben. Trifft das zu, dann kann das Wasser Jahre, ja Jahrzehnte aus der Röhre quellen.

Welcher Hof, welches Haus hat dort ehemals gestanden?

Die Frage nach dem Zweck von Brunnen und Pumpe verbindet sich naturgemäß mit der nach dem Haus oder Gehöft, das dort gestanden haben könnte. — Nun, diese Frage habe ich mir selbst gestellt und sie ist mir gleich nach dem Auffinden des Brunnens als Aufgabe von der Redaktion und danach ständig von Heimatfreunden gestellt worden. — Ich muß gestehen, ich kann sie leider zunächst nur dahingehend beantworten, daß, soweit ich Unterlagen besitze und kenne, für diese Stelle keinerlei Gebäude aus älterer Zeit belegt oder bekannt ist. Zusammen mit Freunden, versuche ich, Näheres zu ermitteln. Ich wurde auch schon gefragt, ob man an dieser Stelle lediglich eine — dann allerdings eigentlich aufwendige — Viehtränke hätte schaffen wollen. Das mag sein, aber es waren doch dafür schließlich genügend Bachtränken in der Nähe.

Wie Holthausen an den Namen „Brandhusen“ kam von Friedrich Hausemann

Im vergangenen Jahrhundert war in Holthausen der Gedanke mutwilliger Brandstiftung wegen der in bestimmten Zeitabständen wiederkehrenden Brände allen Bewohnern als Schreckgespenst geläufig. Man ging so weit, daß man von „jenem Geist“, von einer Art Personifikation des zweiten Gesichts sprach, von einem Phantom, das in gewissen Zeitabständen von den Holthäuser Höhen oder vom Emscherbruch käme und lähmenden Schrecken verbreitete. — Dazu geben einige Auszüge aus

den Gemeindeprotokollen ein Bild der damaligen Sorgen:

Protokoll vom 6. Januar 1877
(wörtliche Wiedergabe):

„... Seit dem 1. Oktober sind in dieser Gemeinde 6 Brände vorgekommen, wodurch 10 Gebäude total in Asche gelegt sind. Da bei dem letzten Brande vom 31. Dezember auf den 1. Januar noch an 2 anderen Stellen Feuer zu legen versucht wurde, vermutet man, daß böswillige Hand gesonnen ist, die ganze

Gemeinde in Asche zu legen. Auch ist von einer gewissen Person gesagt worden, sie wolle ganz Holthausen in Brand stecken.

Beim dritten Brande verunglückte sogar ein tüchtiger Bürger aus Castrop. Wir bitten den Landrat Freiherrn von Rynsch einen Polizeiagenten zu schicken, für den die Gemeinde 1000 Mark bewilligt.

Auch bitten wir, uns 20 bis 30 Mann Militär auf unbestimmte Zeit zu lassen.

Der Amtmann von Castrop sprach sich dagegen aus (Absendung eines Kriminalbeamten), zumal die Gemeinde schon so hohe Steuern aufbringen muß.“ — Unterschriften: Eckmann, Tillmann, Türich, Vetthake, Lueg, Haake gt. Eckmann.

Sitzung vom 21. Juli 1877

— verhandelt wurde:

„... Ein Schreiber Krohmann aus Barop hatte das Gerücht verbreitet, Polizeikommissar Born aus Barop sei dazu bestimmt, die Brandstiftungen in Holt hausen aufzuklären. — Unter diesen Umständen, so beschloß der Gemeindevater, sei die Entsendung zwecklos.“

Protokoll vom 8. Februar 1877:

„... Der Landrat hat gegen die Aussetzung der Belohnung nichts einzu-

wenden (1000 Mark), verlangt aber Mit teilung, wie das Geld aufgebracht wird. In der Sitzung wurde beschlossen, auf die Entsendung des Kriminalbeamten zu verzichten, aber die Belohnung aufrechtzuerhalten. — Feststellung: Im Laufe von 3 Monaten 5 große Brände vorgekommen und 10 Gebäude und 2 Stallungen eingäschert.“

Sitzung vom 27. März 1877:

„... Es wird die Aufstellung von Feuerwachen beschlossen.“ Vorsteher: Vetthake, Eckmann, Haake, Türich, Risse, Lueg.

Protokoll vom 12. Oktober 1877:

„... Die Gemeinde war damit einverstanden, daß die Wachen bei Vetthake, Türich und Risse aus der Gemeindegasse bezahlt wurden.“

Sitzung vom 7. Januar 1882:

„... Die Anschaffung von Feuerlöschgerätschaften wird abgelehnt!“ Vorsteher: Vetthake, Haake, Tappe, Ketting, Vetthake gt. Stromberg.

Unsere Leser seien im Zusammenhang mit der vorstehenden Auswertung von ortsgeschichtlichen Archivalien auf die Arbeit von Fr. Hausemann im Januar/Februar-Heft 1966, Seite 6 und folgende, verwiesen. (Die Redaktion).



Einordnen der nach der Rückgabe gesäuberten Bücher in die Regale.

Die Bücher, die die Dame vorhin zurückgegeben hat, sehen Sie, die wandern zu dem Mädchen dahinten an dem Tisch. Sie zieht aus dem Buchkartenapparat die Karten der zurückgekommenen Bücher und steckt sie wieder hinein. Wenn die Rückgabefrist abgelaufen ist und es stecken noch Buchkarten im Kasten, muß der betreffende Leser gemahnt werden, denn wir müssen ja auf Pünktlichkeit und Ordnung achten, jeder will schließlich einmal an die Bücher heran. Da aber auf den Buchkarten nur die Nummern der Leser stehen, müssen in einer besonderen Leserkartei ihre Namen und Adressen herausgesucht werden — ja, Karteien gibt's genug, wir verwalten ja schließlich öffentliches Eigentum, und da heißt es genau sein und jeder Nachprüfung standhalten!

Der säumige Leser erhält also eine schriftliche Erinnerung, daß die Leihfrist für seine Bücher abgelaufen ist, und wenn wir für diese Mahnung nicht eine kleine Gebühr verlangen würden, was glauben Sie, wir würden manche Bücher monatelang nicht wiedersehen! Natürlich quittieren wir das Geld in Form von Gebührenmarken, die in die Lesehefte geklebt werden — und Gnade der Helferin, wenn ihre Kasse abends nicht stimmt!

Sie sehen, peinlichste Ordnung und Genauigkeit ist immer wieder das A und O in solch einem Betrieb, und unsere Helferinnen tragen die Verantwortung dafür.

Ordnung und Sauberkeit — das A und O

Auch für die Sauberkeit der Bücher. Schauen Sie dem Mädchen zu, das die zurückgebrachten Bücher angenommen hat. Seite für Seite blättert sie sie durch, radiert hier einen Flecken, den eine der vielen Hände, durch die das Buch schon gegangen ist, leider hinterlassen hat, flickt dort mit einer selbstklebenden dünnen Folie eine eingerissene Seite, glättet Eselsohren und entsetzt sich über solch haarsträubende „Lesezeichen“ wie Streichhölzer, Zigarettenstummel, Haarklammern u. ä., oder sie bemüht sich, den durch die leidige Unsitte des Fingeranleckens beim Umblättern entstehenden so unappetitlichen wie un-

Aus dem Alltag der Bücherei

Von den Aufgaben und Zielen der Öffentlichen Bücherei ist auf diesen Seiten schon mehrfach die Rede gewesen. Wer aber hat sich schon einmal Gedanken gemacht, wie solch ein Betrieb überhaupt funktioniert, welchen Weg ein Buch vom Buchhändler bis zum Regal in der Bücherei zurücklegen muß, welch ein Apparat notwendig ist, um den gesamten Bestand aufzubauen, zu erschließen, zu pflegen und unter Kontrolle zu halten? Kommen Sie, Herr Bürger, ich zeige es Ihnen einmal!

Oh!, werden Sie denken, wenn Sie hereinkommen und sich einem ganzen Flor von Damen verschiedenen Alters gegenübersehen. Was machen die alle? Keine Angst, sehen wir ihnen einmal eine Weile zu und stellen uns hier an die Theke. Theke? Ihre Augen weiten sich genüßlich? Aber Herr Bürger, hier geht es um Geist und nicht um Spiritus! Das Wort klingt gewiß garstig in diesen Räumen, aber was soll's, es hängt mit Bibliothek zusammen und paßt in gedegessen hierher. —

Ohne Kontrollen geht es nicht

Sie dienen zur Annahme, Ausgabe und Verbuchung der Bücher. Sehen Sie, die Dame, die eben hereinkommt und Bücher tauschen will, gibt sie hier ab und ein Heftchen dazu, ihr „Leseheftchen“, in das jedesmal die Nummern der Bücher, die sie mitnimmt, und das Datum eingetragen werden, an dem sie sie spätestens zurückbringen muß. Jetzt vergleicht die Helferin die Nummern in den Büchern mit denen im

Heft und stempelt sie aus als Beweis für den Leser, daß er sie zurückgebracht hat. Der Leser hat sich in dem Heft hinter den Nummern immer die Verfasser und Titel der Bücher eingetragen und hat damit einen laufenden schönen Überblick über das, was er schon alles gelesen und für seine Bildung getan hat. Das Heftchen bleibt nun an der Theke, und die Dame geht, sich neue Lektüre zu suchen.

Da kommt gerade ein junger Mann und hat sich etwas ausgesucht. Er nennt seinen Namen, und die Helferin sucht sein Leseheftchen heraus und trägt die Buchnummern und das Rückgabedatum ein. Darüber hinaus aber zieht sie aus einer Tasche im hinteren Buchdeckel eine Karte heraus, die sog. „Buchkarte“, und trägt darauf die Nummer des Lesers ein, die er bei der Anmeldung erhalten hat und die auch auf dem Leseheft steht, und ebenfalls das Rückgabedatum. Diese Buchkarte ist für uns die Kontrolle über die ausgeliehenen Bücher. Sie bleibt an deren Stelle bei uns. Alle zusammen werden täglich statistisch ausgewertet. Dann werden die Buchkarten nach den Buchnummern geordnet und unter dem Datum der Rückgabefrist in einen Kasten gestellt, den Buchkartenapparat. Ihn verwalten die Helferinnen, und es ist klar, daß dabei Ordnung und Genauigkeit herrschen muß, damit es keine Beschwerden und kein Durcheinander gibt. Wir müssen jederzeit von jedem Buch nachweisen können, wo es sich gerade befindet!

hygienischen Flecken zu Leibe zu gehen. Buchpflege heißt diese Tätigkeit, die notwendig ist, um die Bücher möglichst lange lebensfähig zu erhalten und den Lesern sauber zu übergeben. Da müßte doch eigentlich jeder selbst drauf achten, der ein fremdes Buch entleiht? Gewiß, das wäre auch unser Wunsch!

Daneben das junge Mädchen hat gerade ein ganz neues Buch vor sich. Sie schlägt es in eine feste, selbstklebende, durchsichtige und abwaschbare Folie ein, das verlängert die Lebensdauer des Buches und erlaubt es, es appetitlich sauber zu halten. Dieses Einschlagen erfordert viel Geschick und Sorgfalt. Nichts für Sie? Das glaube ich, nicht zuletzt deshalb sind unsere Hilfskräfte ja auch immer Mädchen.

Orientierungshilfen für den Leser

Nun ist sie fertig und gibt das Buch weiter an ein anderes, das eine Glasplatte vor sich liegen hat, auf der verschiedenfarbige Klebestreifen haften. Sie schreibt mit einer Spezialfeder, Schablone und Tusche Buchstaben und Zahlen darauf, die als Schildchen auf die Rücken der Bücher geklebt werden. Die verschiedenen Farben bezeichnen dabei die verschiedenen Buchgruppen wie Romane, Bücher aus der Geschichte, Erdkunde, Technik usw., so daß der Benutzer schon an der Farbe dieser Schildchen die gesuchte Buchgruppe schnell erkennen kann. Die Buchstaben bezeichnen noch einmal die Buchgruppe wie G = Geschichte, E = Erdkunde, T = Technik, und die Zahlen bezeichnen Untergruppen wie — nun, wofür interessieren z. B. Sie sich besonders Herr Bürger? Zeitgeschichte? Also würden Sie in der Gruppe Geschichte mit den roten Schildchen und dem Buchstaben G die Untergruppe G 56 aufsuchen müssen, wo die Bücher zur Zeitgeschichte zusammenstehen. Und geordnet innerhalb dieser einzelnen Gruppen sind die Bücher nach dem Alphabet der Verfasser. Die ersten 3 Buchstaben des Namens stehen ebenfalls auf den Schildchen. Wir wollen es dem Leser so leicht wie irgend möglich machen, an die von ihm gesuchten Bücher heranzufinden. Geschickte Mädchenhände tun's für ihn. Sie klebt auch noch die Buchkartentasche hinein und ein Blatt, auf das immer das Rückgabedatum gestempelt wird, und wieder kann ein neues Buch ins Regal wandern und die Leser zum Mitnehmen verlocken.

Büchereihilfinnen — die guten Geister

Auch die Bücher richtig in die Regale einzuordnen, ist Aufgabe der Helferinnen. Was würden Sie sagen, wenn Sie ein bestimmtes Buch an der richtigen Stelle suchen, und es steht da nicht, und Sie finden es zufällig im Fach darunter unter ganz anderen Buchstaben? Schimpfen würden Sie, und mit Recht, und die Helferinnen würden einen roten Kopf kriegen, mit Recht. Dabei sind sie doch sonst die Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft selbst, denn wo man nicht zuvorkommend und verständnisvoll bedient wird, geht man nicht gern wieder hin, stimmt's?

Das Herz der Bücherei: die Kataloge

Jetzt verlassen wir aber die dienstbaren Geister mit ihrer vielseitig verantwortlichen Tätigkeit. Wenn wir uns umwenden, stehen wir vor einer langen Wand von Karteikästen. Das ist gewissermaßen das Herzstück der Bücherei: die Kataloge. Sie sind das inhaltsreiche, geistige Produkt der Bibliothekare in den Stunden, in denen keine Ausleihe ist, wo sie ja beratend und helfend immer zur Verfügung stehen müssen. — Ganz recht, deshalb ist die Bücherei nicht den ganzen Tag geöffnet. Was nützten den Lesern all die Regale voller Bücher, wenn man ihnen nicht gleichzeitig Mittel an die Hand gäbe, sich darin zurechtzufinden, und wie wüßten wir sonst, welche und wieviel Bücher wir haben? Und da man ja mit den verschiedensten Fragen und Anliegen an die Bücher herangehen kann, sind auch möglichst viele verschiedene Kataloge notwendig, die darauf Antwort geben können. Sie haben vorhin gesagt, Sie interessieren sich für Zeitgeschichte. Sie wollen wissen, was so alles da ist zu diesem Thema? Wir haben ja schon bei den Farbschildchen gehört, daß die Sachbücher systematisch eingeteilt sind nach den einzelnen Wissensgebieten und -gruppen. Also müssen wir hier im Systematischen Katalog die Gruppe Geschichte und die Untergruppe Zeitgeschichte finden — sehen Sie, blättern Sie ruhig darin herum und lassen sich von dem großen Angebot anregen. Sie suchen Adenauers Memoiren und finden sie hier nicht? Da gucken wir doch mal in einem anderen Katalog, dem Alphabetischen Verfasserkatalog unter Adenauer nach — hier. Und hier oben steht die Gruppenbezeichnung, in die er eingeordnet ist: Politik 90 = Biographien. Kriegeromane lesen Sie auch gern? Da müssen wir den



Büchereihilfinnen in der Zweigstelle Panttringshof bei der „Bücherwäsche“. Die Bucheinbände werden nach der Rückgabe der Bücher abgewaschen. Flecken im Buch werden mit dem Radiergummi und durch andere Hilfsmittel beseitigt.

Stoffkreisführer der Romane befragen: Hier stehen sie alle zusammen, nach Verfassern geordnet. Die Romane befinden sich hier in diesen Räumen, alle haben die Anfangsbuchstaben ihres Verfassers auf dem Rückenschildchen. — Etwas unübersichtlich und eng in diesen verschiedenen Zimmern und Gängen? Da haben Sie nur zu recht, das ist ja ursprünglich auch kein Büchereigebäude, und wir fühlen uns hier selbst nicht wohl. Wir würden Ihnen wahrlich gern viel, viel schöner, ordentlicher, übersichtlicher und zugänglicher den ganzen Reichtum der Bücherei vor Augen führen!

Nehmen wir einmal so einen Roman in die Hand. Da sehen Sie auf der Rückseite des Titelblattes den Eigentumsstempel der Bücherei mit der Inventarnummer. Jedes Buch wird natürlich in einem Inventarverzeichnis festgehalten mit Preisangabe und Lieferant. Wir haben ja jährlich nur einen bestimmten Geldbetrag für Buchanschaffungen zur Verfügung und müssen nachweisen, was wir damit gemacht haben, müssen die Rechnungen anweisen und unseren gesamten Haushalt verwalten. Über dem Eigentumsstempel sehen Sie die Buchnummer und Systematikbezeichnung, hinten die Buchkarte. Neben Nummer, Verfasser und Titel enthält sie noch etwas sehr Wichtiges, das wiederum dem Leser behilflich sein soll, sich in dem großen Angebot zurechtzufinden: Eine ganz kurze Inhaltsangabe des Romans in 1—2 Sätzen, Untertitel genannt. Diese herzustellen, ist ebenfalls Aufgabe der Bibliothekare und Bibliothekarinnen.

Was tun Bibliothekare?

Haben Sie denn das alles gelesen, fragen Sie? Gewiß, einer von uns hat das Buch gelesen. Bei dem Riesenangebot auf dem Buchmarkt müssen wir ja eine Auswahl treffen, und die geschieht sehr bedacht und sorgfältig. Wir bestellen also die Bücher auf Grund von Besprechungen in unserer Fachzeitschrift, anderen Zeitschriften oder großen Zeitungen, Verlagsangeboten usw., die wir regelmäßig verfolgen; sie werden dann verteilt und gelesen, und in einer wöchentlich stattfindenden Anschaffungssitzung werden sie vorgestellt, und gemeinsam wird entschieden, ob sie mehrfach, auch für Zweigstellen angeschafft werden sollen, welche unbedingt wichtig sind, welche Vorschläge dem schmalen Etat zum Opfer fallen müssen.

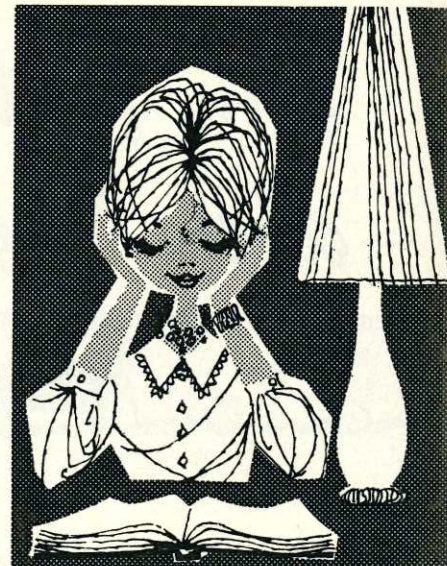
Aufgabe der Bibliothekare ist es auch, die wissenschaftlichen und Sachbücher ihren Gruppen und Untergruppen zuzuordnen, sie zu systematisieren, was oft gar nicht leicht ist angesichts der schnellen Entwicklung besonders der Naturwissenschaften und Technik, wo fast dauernd neue Begriffe und Namen auftauchen. Mit der Zeit aber spezialisiert sich jeder Bibliothekar und jede Bibliothekarin auf bestimmte Gebiete und bekommt Routine und einen Überblick über das Wesentliche. Das setzt natürlich eine dauernde Beschäfti-

Seit dem 1. September sind die Öffnungszeiten der Zweigstelle Pantringshof der Städtischen Büchereien wie folgt geändert:

Montag 14 bis 18 Uhr; Dienstag 14 bis 18 Uhr; Mittwoch 10 bis 12.30 Uhr; Donnerstag 14 bis 18 Uhr; Freitag 14 bis 18 Uhr; Samstag geschlossen.
Zweigstelle Pantringshof der Städtischen Büchereien, an der Schule Eberhard-Wilderemuth-Straße.

Seit dem 1. September 1966 sind die Öffnungszeiten der Zweigstelle Horsthausen der Städtischen Büchereien wie folgt geändert:

Dienstag 14 bis 18 Uhr; Donnerstag 14 bis 18 Uhr; Samstag 10 bis 11.30 Uhr.
Zweigstelle Horsthausen der Städtischen Büchereien, Lütowstraße 12 a.



Lest in der Stadtbücherei

gung mit der Materie voraus, die auch nach Dienstscluß nicht aufhört, und viel, viel Lesen von Besprechungen, Zeitschriften und Büchern natürlich erfordert. Aber man bleibt dadurch immer auf dem laufenden und der Höhe des Tages, und es ist wahnsinnig interessant und vielseitig.

Wir sehen Ihrer Anmeldung entgegen, Herr Bürger!

So, nun haben wir also verfolgt, wie das Buch läuft von der Anschaffung über die Inventarisierung, die Katalogisierung, die Systematisierung und Untertitelgebung — halt, da muß ich Ihnen noch etwas zeigen. Die vielen Kataloge erfordern natürlich viel Katalogkarten für jedes einzelne Buch, noch viel mehr, wenn es auch in den 7 Zweigstellen eingestellt wird. Da können bis zu 30—40 Karten nötig werden. Sie alle auf der Schreibmaschine zu schreiben, wäre Zeit- und Arbeitsverschwendung. Also wird der vom Bibliothekar vorge-schriebene Text auf eine Matrize über-

tragen und dann mit einem Vervielfältigungsgerät, das für diese Spezialgröße eingerichtet ist, abgezogen; das geht schnell und ergibt einheitliche Kataloge. Auch hier ist ein dienstbarer Geist mit gutem Fingerspitzengefühl und besonderem Ordnungssinn tätig. Die Katalogkarten werden in die Kataloge eingeordnet, die Buchkarte bleibt im Buch, das nun eingeschlagen, beschriftet und mit Tasche und Fristblatt versehen wird, und damit ist es ausleihfertig und steht Ihnen, Herr Bürger, zur freien Verfügung so schnell wie möglich und so zahlreich, wie es unser Geld erlaubt. — Wir haben alles getan, es Ihnen nahezubringen und sind gerüstet, es ordnungsgemäß mit allen Kontrollen und Verbuchungen für das geringe Entgelt einer einmaligen Jahresgebühr auszuleihen.

Wir sehen Ihrer Anmeldung entgegen, Herr Bürger, auch für Sie ist unter den 85 000 Büchern in den Herner Büchereien etwas dabei. Dr. Schober

Wat de Pohlbürger meint . . .

Wat deikt sik denn an den nigger Bau am Hauptpostamt? Süht dat Ganze nich ut as ob alles van Nichfachlüh geplant un utgeföhrt wör? Eck meene, dat et tom Bispiell nich sin darff, dat an de Steentrappe de an de Rücksiete van de Poststrote ut in den Keller föhrt, de böwerste Stufe nich mol halv sau hauch es wie de annern. Wenn de ollen un gohbehinnerte Lüh ere Rente in Tau-kunft do awhalen sollt, wet mangs eener do runnerfallen. Wo bliewt de Bau-opsichtsbehörde? Jetzt lätt sik dat noch ännern.

Wenn düet Heft rutkömmt, wiect wi mä, dann sind auk de Landdagswahlen vörbi. Huoppentlik löpt dann alles im ruhigen Tempo widder. Et giwt jo auk Lichtblicke im Rothus: Et es endliik gelungen, dat Industriegelände in Biörnck antokaupen.

As guedde Nohricht kann man auk betieknen, dat de VEBA sik in Hiärne dahllätt. — Dat Blaupunktwerk fängt auk all an to produzieren. Wenn auk

vörerst in de Julia-Halle. Im nächsten Johr wet de eegen Hallen ferrig sin. To wünschen wör, dat wi eene Industrie no Hiärne kriegt, wo auk vüell Mannslüh beschäftigt weren könn, domet wi nich sau vüelle Utpendler hewet.

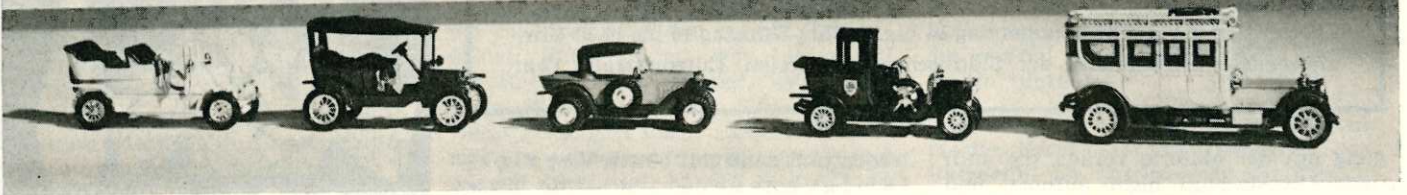
Wat dem Pohlbürger hier in Biörnck nich päßt es, dat op de Ringstrote immer noch keene Börgerstiege sind, un twar van de Castroper Strote bis Widumer Strote. Hier es oft een dullen Verkehr in beede Richtungen. Eck hew schon oft de Meenung gehot: „Wenn man dör de Fuule Fort (Ringstraße) geiht, maut man op Droht sin, süß sitt man entweder op ne Kühlerhaube oder unnert Auto!“ Hier maut unbedingt een Fautpadd hen oder de Strote maut Einbahnstrote weren. Auk ächter de Schrebergaren op Teutoburgia es de Wiäg lang de Emschertalbahn miserabel. Eck gläuwe, dat de Bundesbahn taustännig es. Kann de Stadtverwollung hier nich mol intervenieren?

Un nu noch een Anliggen an de Polizei: Meest in de Owendstunden, sau um 20 Uhr herüm, kann man de Kradföhrrer „bewunnern“, de met Höchstgeschwindigkeit un Riesengeknatter op de Castroper Strote ne Schau maakt. Mangs met veer oder fief Mann rast se met Donnergetöse los. No eegen Verfahren het se den Utpuff verännert, domet et auk zünftig knallt. Mi wünnert, dat de Polzei diöse Brüder nach nich am Kant-haken gekriegen hät. Eenmol wegen tau schnellen föhren innerhalw ne geschluttene Siedlung un tom annern wegen dem Radau, den se dobi maakt. Twar hewet se een Schalldämpfer am Utpuff, ower blaus as Täuschung. Irgendwie, eck hew wat van Twillingsutpuff gehot, brengt se et ferrig, een Höllengeknatter tau maken. Villichte könn de Polzei mol de Saake op den Grund gohn un diöse rücksichtslose Burschen mol een Denktettel verpassen.

Wat eck noch seggen woll. Welke Hiärner Börger kennt nich den Möllertunnel? Dat he för den Fautgänger wichtig es, bewiest de graute Strom, de bim Berufsverkehr hier dörflütt. Leider het sik een Mißstand entwickelt, den man nich goett heiten kann. Seit de Beseitigung van de Sperrpöhlern rast vüelle Schöuler van Berufs- und Realschule met Föhrädern dör den Tunnel und gefährdet de Fautgänger. Hier maut Awhölpe geschaffen weren. Entweder mäut de Schaulmeesters sik mol an Ort und Stier öwertügen un evtl. ingriepen oder de Polzei maut för Ordnung sorgen. — Dann het mi „de Wind een Lied vertellt“, dat de Möllertunnel nächstens taugemäkt weren sall wegen de Bau van de Innenstadt-Umgehungsstrote un de graute Tunnel. — Hier maut een Wiäg gefunnen weren, dat de Börger hier no usen Bahnhof gohn kann, süß giwt et Ärger met de Berufstätigen.

Am Auto hängt

auch dieses **HER-Z 1000** fach!



Die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in Herne

Stadtarchivar Dietrich Hildebrand

Das Gesicht und Leben der modernen Stadt wird heute von einem Phänomen mit geprägt, das es im vorigen Jahrhundert so gut wie gar nicht gab: dem Automobil. Das gilt auch für Herne. Deshalb stellte ich mir die Aufgabe, nachzuforschen, wie weit sich die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in unserer Stadt zurück verfolgen läßt. Und da stellte sich nun ein Phänomen im Sinne einer überraschenden Erscheinung heraus, daß nämlich allgemeine Nachrichten über das Kraftfahrzeugwesen erst kurz nach der Jahrhundertwende einsetzten, Einschlägige behördliche Bekundungen über den Bestand an Kraftfahrzeugen ließen sich erst von den ersten Jahren nach dem ersten Weltkrieg an ermitteln. Diese ersten statistischen Angaben waren noch dazu ausschließlich von auswärtigen Dienststellen zu erhalten. — Ein Anzeichen dafür, wie man zunächst die Zukunft des Automobils verkannte, aber auch dafür, wie unerläßlich die nunmehr vor fünf Jahren, am 1. Juni 1961, erfolgte Einrichtung eines örtlichen und fachlich geführten Archives ist, und zwar zur rechtzeitigen Sammlung von Unterlagen überhaupt.

„Immer langsam voran . . .“

Die älteste im hiesigen Stadtarchiv vorhandene Verlautbarung zum Kraftfahrzeugwesen ist die Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen des Oberpräsidenten von Westfalen vom 10. Juli 1901, die am Neujahrstage des folgenden Jahres in Kraft trat. Da heißt es dann im Absatz V über die Benutzung eines Kfz. als § 23 (Geschwindigkeit): 11 bis 15 km/Std. Wir wissen alle, daß wir bei weiterem Anhalten der jetzigen Verkehrsdichte auf dieses „Tempo“ bald wieder absinken werden. Die erste hier auffindbare Nachricht von einem einzelnen Fahrzeug stammt erst vom 18. September 1911, ist also zehn Jahre jünger. Sie besagt, daß die kgl. Polizeiverwaltung beabsichtigt, in Herne eine Kraftdroschke zu konzessionieren. Vom ersten städtischen Auto hören wir übrigens erst wesentlich später, am 12. Oktober 1925.

Nachdem sich sein Kauf zunächst infolge des Krieges verzögert hatte, wurde es nun zu stark benutzt. Am 2. Juni 1926 wurden bereits „Verfallserscheinungen“ des für die Stadtverwaltung angeschafften „Hansa-Lloyd“ konstatiert und eine siebenköpfige Kommission bestellt, die sich der wichtigen Aufgabe zu unterziehen hatte, einen neuen Wagen auszuwählen. Ja, so war das damals.

Einmal richtig: Einheit Ruhrgebiet

Wieder die Rede von Kraftdroschken ist am 30. April 1926, als der Magistrat der Polizeiverordnung für die Regelung des Droschkenverkehrs für Herne zustimmt. Dem war übrigens ein bemerkenswerter Vorgang einheitlichen Willens vorausgegangen: Am 12. März desselben Jahres stimmte die Vereinigung rheinisch-westfälischer Polizeipräsidenten einem von Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk mitgeteilten, einheitlich für das Ruhrgebiet festzusetzenden Tarif für Kraftdroschken zu. Inzwischen überholte Einzelheiten enthält die Polizeiverordnung des Polizeipräsidenten Bochum-Gelsenkirchen vom 18. Dezember 1926, die mit Zustimmung u. a. des Gemeindevorstandes des Stadtbezirkes Herne erlassen wurde. Der Abschnitt IV befaßt sich mit den Pflichten des Fahrers, darunter steht im § 15: „Der Führer hat im Dienst folgende Kleidung zu tragen: Anzug aus dunkelgrauem Stoff, geschlossene Joppe, dunkelblaue Schirmmütze; Lederbekleidung und hohe Stiefel sind zulässig. Alle Kleidungsstücke müssen sauber und dürfen nicht zerrissen oder auffällig geflickt sein. — Der Führer hat eine richtiggehende Taschenuhr bei sich zu tragen. — Während der Fahrt ist ihm das Rauchen untersagt.“ — (Genau wie dem Besucher in unserem Archiv, was nicht jeder gern begrüßt, der unsere Bestände benutzen möchte!)

Der Kfz-Bestand vor, in und nach dem zweiten Weltkrieg

Zahlen über den Kraftfahrzeugbestand bis hinab zur Ebene der Regierungsbezirke gibt es auch für die ersten beiden Jahrzehnte genügend. Statisti-

sches Material jedoch bezüglich des Kfz-Bestandes in den kreisfreien Städten und Kreisen, insbesondere Herne's selbst, waren trotz intensiver Bemühungen lediglich ab 1928 zu beschaffen, wobei hin und wieder in der Statistik einige Jahre fehlen. Eine weitere Schwierigkeit war, daß der vergleichbare Stichtag, also das Erhebungsdatum oft wechselte. In der folgenden Tabelle finden sich die Zahlen, die sich vorwiegend auf den gleichen Nenner bringen ließen, d. h. hier auf den 1. Juli jeden Jahres, was sowohl zu Beginn der Herner Statistiken als auch jetzt wieder die Norm ist. Ein Blick auf die Statistik zeigt, daß es zehn Jahre dauerte, nämlich von 1928 bis 1938, den Bestand von zunächst 626 Kraftfahrzeugen insgesamt auf den Vorkriegshöchststand von 2645 Einheiten anwachsen zu lassen. Mit nicht viel mehr Fahrzeugen als 1928 mußte 1945 neu begonnen werden. Diesmal dauerte es aber nur fünf Jahre, um auf den Vorkriegshöchststand (in etwa) zu kommen, nämlich 2617 Stück. Die Zunahme-Geschwindigkeit des Automobilbestandes hat sich demnach verdoppelt, zwischen 1950 und 1960 vervierfachte sich der Kfz-Bestand ähnlich wie zwischen 1928 und 1938 (immer grob gerechnet), trotz der viel größeren Zahlen, nämlich von 2617 auf 10988 Kraftfahrzeuge. Aus der Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges liegen für Herne Spezialzahlen, d. h. auch die Aufteilung des Kfz.-Bestandes nach Fahrzeugarten, in den verdienstvollen Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Herne und in den Verwaltungsberichten — teils zu Fünfjahresberichten zusammengefaßt — vor oder sie werden in solchen noch vorgelegt. Es erübrigt sich, diese hier nochmals so eingehend zu veröffentlichen.

Anders steht es mit den entsprechenden Zahlen der Vorkriegszeit (aus der Zeit des 2. Weltkrieges selbst fehlen sie), die stadtseits bisher nicht veröffentlicht worden sind und darum der folgenden Zusammenstellung ebenfalls angehängt sind.

Zugelassene Kraftfahrzeuge im Stadtkreis Herne ohne Bahn und Post.

1. 7. 1928	626	1. 7. 1950	2617
1. 7. 1929	936	1. 7. 1951	3320
1. 7. 1930	1158	1. 7. 1952	3942
1. 7. 1932	1208	1. 7. 1953	5524
1. 7. 1933	1315	1. 7. 1954	6454
1. 7. 1935	1693	1. 7. 1955	7499
1938	2645	1. 7. 1956	7902
1940	1091 (nach Reifenkarten)	1. 7. 1957	8852
1. 3. 1944	345 („Kraftstoffversorg.“)	1. 7. 1958	9412
1. 6. 1945	763	1. 7. 1959	9826
25. 3. 1946	1016 (incl. stat. Motoren)	31. 3. 1960	10988
25. 3. 1947	1188	1. 7. 1961	11444
25. 3. 1948	1309	1. 7. 1962	11559
25. 3. 1949	1801	1. 7. 1963	12026
		1. 7. 1964	12782
		1. 7. 1965	14181

	1928	1929	1930	1932	1933	1935	1938
Krafträder	268	512	659	708	789	808	690
Pkw	199	252	331	320	334	477	558
Omnibusse	—	1	?	4	7	18	
Lkw	144	148	145	153	163	365	1352
Feuerwehr	3	3	?	3	3	6	
Sprengwagen u.ä.	7	14	?	14	14	7	
Zugmaschinen	5	6	?	6	5	12	
Sonstige							45
insgesamt:	626	936	1158	1208	1315	1693	2645

Die frühesten Fahrschulen und anderes

Vergleichsweise interessant ist bei dem nicht reichhaltigen Material über die Motorisierung in der Stadt Herne auch die Entwicklung weiterer mit dem Kraftfahrzeug zusammenhängenden Erscheinungen und die entsprechende Entwicklung und Umschichtung in der Wirtschaft. Dazu rechnen Autohandlungen, der Teilehandel, Pflegeeinrichtungen, Unterbringungsstätten, Fahrschulen, Personenvereinigungen und Fahrbetriebe. Die rund ein halbes Jahrhundert umfassende Aufstellung läßt erkennen, daß diese Einrichtungen — meist Gewerbebetriebe — einmal in ihrer Vielfalt, zum anderen in ihrer Anzahl rasant zugenommen haben: das letztere in den voll mit Zahlen belegten Jahren 1926 bis 1960 um rund das Dreifache. Für die Zahlen kann nicht in jedem Falle die Gewähr übernommen werden, da die nachstehenden Angaben den Herner Adreßbüchern entnommen sind, die nach wissenschaftlichem Brauch natürlich nicht als erstrangige Quelle gelten. Die Zahlenreihe 1965 konnte in der Tabelle erst teilweise ausgefüllt werden, wurde andererseits aber aufgeführt, um das erste Vermerken von Parkplätzen nicht auszulassen. Schließlich muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß sicherlich manche der aufgeführten Einrichtungen mit anderen identisch oder in ihnen enthalten sind, z. B. Kraftfahrzeugbedarf in Autohandlungen bzw. Reparaturwerkstätten in Autohandlungen.

Vor der Statistik nun noch einige Einzelheiten, teils, weil sie das Stadtbild veränderten, teil, weil Herner Bürger dabei die Initiative ergriffen haben oder es sich um allgemein einschneidende Maßnahmen gehandelt hat: Ich meine damit Tankstellen, Vereine und Kriegs-

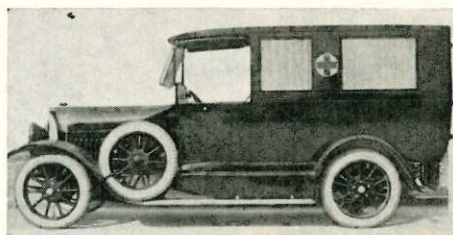
maßnahmen. Die bisher älteste hier nachweisbare „Benzinstation“ gehörte einem Franz Rath in Herne. Im gleichen Jahre 1912 existierten fünf Automobilhandlungen, die sich aber gleichzeitig noch mit dem Fahrradhandel befaßten.

Bendix, B., Bahnhofstraße 107;
Frömming, Aug., Wilhelmstraße 5 (jetzt Viktor-Reuter-Straße);
Heiland, Heinr., Bahnhofstraße 117;
Neumann, Rob., Von-der-Heydt-Str. 6 und Vogt, Stanislaus, Neustraße 27.

Am 22. Oktober 1925 genehmigt der Herner Magistrat dem Kaufmann Heinrich Klein, vor seinem Grundstück Von-der-Heydt-Straße 12, nach polizeilicher Genehmigung eine „Benzinzapfstelle“ zu errichten.

Die frühesten Fahrschulen, und zwar im Jahre 1926 vermerkt, gehörten dem vorgenannten Klein, Von-der-Heydt-Straße 3 und Paul Manz, damals Kurfürstenstraße 19.

In das Jahr 1929 fällt die erste Erwähnung des städtischen Krankenkraftwagens, der für Tag- und Nachtbetrieb bei der Feuerwache Herne stand. Der Wagen ist hier abgebildet.



Krankwagen der Herner Feuerwehr aus der Frühzeit der Motorisierung.

Am 14. Februar 1930 billigt der Magistrat einen zehn Tage zurückliegenden Beschluß der Grundstücksdeputation und gibt damit die Genehmigung zu einer „Dapolin“-Pumpanlage (wer er-

innert sich noch an diese Benzinfirma?) an den Schmiedemeister Heinrich Funk auf dem städtischen Grundstück Fritzgleichen Jahres wird uns eine weitere Tankstelle durch die Notiz bekannt, daß der Tankstellenbesitzer Karl Asbeck eine in die geplante Oskarstraße fallende Straßenfläche als Auffahrt zu seindungen für eine Tankstelle an der Ecke Vincke- / Hermann-Löns-Straße festgelegt. — Unter dem 5. August des vorplatzt bestehend genannt. Im nächsten Jahr werden am 2. Juni die Bebert-Straße 18 (Schulstraße Sodingen). Unter dem 25. März 1937 wird die Tankstelle Rath übrigens als am Bahnhofner Tankstelle an der Bochumer Straße gegen eine Vergütung von 50 RM benutzt.

Wieviel ist ein Baum wert?

Im nächsten Monat erfährt man, genau am 22. September 1938, daß noch eine Tankstelle Meimberg in der Bahnhofstraße 176 vorhanden ist: Für fünf Bäume, die bei Errichtung der Tankstelle beseitigt werden mußten, zahlte M. als Ersatz 175 Mark, also 35 Mark pro Baum.

Das folgende Jahr 1938 beschert uns das erste Wissen über die Innung des schnell bedeutungsvoll gewordenen Kraftfahrzeughandwerks, deren Obermeister damals Herbert Daum war. Außerdem taucht erstmals 1938 der „ADAC“, Automobil-Club Herne, auf, dessen Clubführer Dr. W. Albring und dessen Clublokal das inzwischen abgerissene Hotel Schlenkhoff, Bahnhofstraße 64, waren.

Autos ohne roten Winkel standen im Winkel

Anlaß zu einer solchen Maßnahme war der Kriegsausbruch. Nach der Stilllegung der Kraftfahrzeuge wurden bis zu 15 % der Personenkraftwagen und Krafträder wieder zugelassen. Sie trugen einen roten Winkel, der allmählich immer mehr eingezogen wurde. Die anderen Wagen blieben, sofern sie nicht beschlagnahmt waren, im Winkel der Garage oder eines Hofes stehen. Ansonsten waren die Kriegsmaßnahmen radikal. Kraftstoff wurde ab 31. August 1939 nur noch auf Mineralölbezugschein ausgegeben; am 1. Oktober 1939 erfolgte die Umstellung der Lastkraftwagen und Omnibusse auf Treibgas, später der Personenkraftwagen vielfach auf Holzvergaser. Im November 1939 wurden alle Kautschukreifen beschlagnahmt und 19 der seinerzeit bestehenden Tankstellen geschlossen. Das Jahr 1940 brachte besondere Kennzeichen für Behörden (B) und Partei (P). Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Fahrbereitschaft mit gesetzlichen Aufgaben eingerichtet, die für die tatsächliche Durchführung folgender Obliegenheiten zuständig war: Belieferung der für die Versorgung der Bevölkerung laufenden Fahrzeuge mit Kraftstoff und Reifen, Fahrten bei und nach Bombenangriffen. Zur einheitlichen Leitung war in Herne der Motorsturm 23/M 69 des NS-Kraftfahrer-Korps bestellt.

Der Roller rollt

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, um bei den Klubs zu bleiben, die vorübergehend durch das eben genannte Korps abgelöst worden waren, wird 1950 der „Auto- und Motorrad-Club e. V., im ADAC“ erwähnt, Vorsitzender war Hans Klein, Vereinslokal war das Hotel Meinhardt,

Bahnhofstraße 110. Im Jahre 1954 treten zwei Motorradklubs hinzu, darunter der auch heute noch aktive Motor-Sport-Club Börnig, zudem ein „Lambretta“-Club, in dem die Anhänger des Motorrollers zusammengeschlossen waren, die inzwischen als Gattung stark im Rückgang begriffen sind. — Und nun endlich die lange angekündigte Statistik zum Abschluß.

Entwicklung der mit dem Kraftfahrzeug zusammenhängenden Erscheinungen

	1912	1926	1929	1934	1938	1950	1954	1960	1965
Handlungen	5	13	11	1		3	10	15	
Anhänger						1	1	1	
Gebrauchtwagenan-, -verkauf									
Bedarf		13	11	2	17	5	1	1	
Bereifung							2	2	
Elektrik						2	2	2	
Federn							1	1	
Kühleranfertigung							1	1	
Kräne							2		
Lackierereien		3	3		2	2	3	4	
Sattlereien		1	1		1	3	2	4	
Verdecke							1	1	
Verwertung							1	2	
Vulkanisieranstalten					2	2	3	3	
Zubehör								4	
Akku-Ladestationen							1		
Akku-Vertrieb							1		
Fahrzeugaubau							2	1	
Pflege							1	5	
Reparaturwerkstätten		13		18	17	17	18	29	
Garagenvermietung			5		1	3	3	3	
Parkplätze									12
Auto- und Motorradklubs					1	1	5	2	
Fahrschulen		2	2	4	4	3	5	8	
Kfz-Handwerksinnung					1				
Autofahrten/Busbetriebe		12	11	7			12	7	8
Selbstfahrerzentrale							1		
Transporte				15	12	60	31	57	
Vermietungen, Taxizentrale				8	6	12	11	18	1
	5	57	44	55	64	114	121	172	—

Zu Beginn meines Aufsatzes hatte ich in der Überschrift ausgedrückt, daß auch das Herz der Herner tausendfach am Auto hängt. Besonders die Statistik über den Kfz-Bestand hat wohl eindeutig gezeigt, daß dem sinngemäß so ist. Aber auch wörtlich stimmt es — fast, denn das bei vielen beliebte Kennzeichen

Herne's HER — Z gibt es tatsächlich nur bis HER — Z 999. Um kein Zeichen besonders herauszustellen, mußte ich mir die „künstlerische Freiheit“ nehmen, HER — Z 1000 zu wählen. Wie pflegt man in solchem Falle zu sagen: „Können Sie mir noch einmal verzeihen?“

Quellen- und Literaturangaben:

Quellen

Stadtarchiv Herne, Signatur h 001, dto. 1911, S. 194 Magistrat Herne

1925, Bl. 393 Magistrat Herne Bl. 438

1926, 2. 6., Bl. 20 1930 Bl. 22

1926 Bl. 130 1937 Bl. 36

Bl. 262 Bl. 177

1929 Bl. 80 1938 Bl. 201

Bl. 227

dto. Aktenzeichen 10/50/08, Bl. 64, Kraftdroschkentarif Ruhrgebiet, 1926—29

dto., Wirtschaftsamt, Verwaltungsberichte, 1940—49

Straßenverkehrsamt Herne, Az. 09, Verwaltungsberichte, ab 1945

Stadtarchiv Herne, Az. 1/31/12, 1937—43 (1944)

Literatur

(Sign. Stadtarchiv Herne L 9120)

dto. L 9010

W 9290

Adreßbücher von Herne, zwischen 1912—60

Bürgerbuch (Verordnungen), S. 34, 1901

(Sign. Stadt- u. Landesbibliothek Dortmund 326 St. 101) durch Statist. Amt, Herne: Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1932, '33, '35, '36

(Sign. Stadtarch. Herne L 9630, S. 114) H. Meyerhoff, Herne 1933—1945

(Minist. Verlautbarung durch Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen): Kfz.-Bestand, Herne, spezialisiert, 1938

(Sign. Stadtarch. Herne, L 9500, S. 47—52) Dr. L. Reiners, Herne 1945—1950

dto. L 9560, Herne in Zahlen, ab 1956,

dto. L 9653, Führer durch die Stadt Herne, 1965

Mitbürger, Sammler,

in deren Besitz sich noch der Forschung und Wissenschaft unbekannt oder nicht zugängliche Urkunden, Akten, Bilder und andere Archivalien befinden, dienen dem Sinne ihres eigenen Sammelns und Bewahrens, wenn sie z. B. dem Stadtarchiv wenigstens Mitteilung über diese Unterlagen machen. Heute gibt es genügend Möglichkeiten der Vervielfältigung, der Kopie oder sonstiger Auswertung, die den Sammler im Besitz seiner Archivalien lassen, sie aber trotzdem der Forschung zugänglich machen.

Plattdütsch für Hus un Schaule

Trotz des Ministerialerlasses von 1956, daß in den Schulen auch die jeweilige Heimatsprache im Unterricht berücksichtigt werden soll, haben die zuständigen Behörden versäumt, Lesebücher mit plattdeutschen Einlagen herauszugeben. Ich habe im letzten Heft bereits darauf hingewiesen, daß bis zum Weltkrieg in allen Lesebüchern Plattdeutsch in Poesie und Prosa zu finden war. Als Beispiel hatte ich den Hochzeitsbitter aus einem Lesebuch abgeschrieben. Aus demselben Buch will ich auch diesmal einige Proben bringen:

Was der Igel sagt

„Wat eck nich sai, dat sai eck nich“,
sagg de Igel, „eck sall krumme Beene
hewwen? Eck gläuwe, de Menschen
laiget!“

Hochdeutsch:

„Was ich nicht sehe, das sehe ich nicht“,
sagte der Igel, „ich soll krumme Beine
haben? Ich glaube, die Menschen lügen!“

Ich möchte noch hinzufügen, daß in unserer Gegend ein Igel Tuniggel und in Norddeutschland Swinngel genannt wird. Ihr kennt doch sicher die Geschichte Wettlauf zwischen Hasen und Igel. Die Originaldichtung ist plattdeutsch geschrieben. Leider ist die Geschichte zu lang um in unserm Stadt-heft auf einmal abgedruckt zu werden.

Schmied und Schneider

Irgendwo im Paderborner Land ist es gewesen. Der Dorfschneider tritt in die Dorfschmiede. Der Schmied wirft seinen großen Hammer auf die Erde und sagt: „Snieder Wippop, büör den Hammer op!“

Der Schneider versucht es. Die Arme sind zu schwach. Es will nicht gelingen. Der Schmied lacht und lacht. Doch flugs zieht der Schneider von seinem linken Ärmel eine Nadel, zeigt sie dem Schmied, wirft sie auf die Erde und sagt: „Vedder Swattkopp, büör de Nadel op!“

Der Schmied bückt sich und will die Nadel fassen. Doch seine Finger sind zu grob. Er bekommt sie nicht dazwischen. Da lachte auch der Schneider.

Zu übersetzen brauche ich das wohl nicht. Schwere Wörter und Begriffe sind ja nicht dabei. Vielleicht demnächst etwas schwerer.

Euer Fritz Aring

Überraschende Ausgrabungsergebnisse an Hernes Südgrenze

Eine steinzeitliche Befestigung und ein Germanenfriedhof

von Karl Brandt

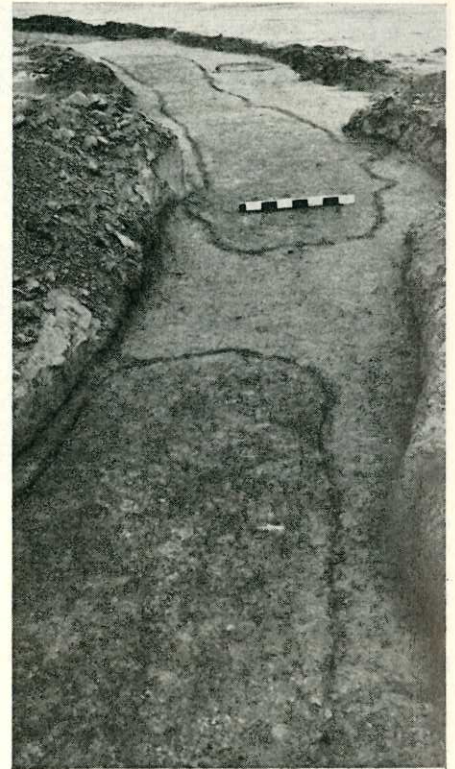
In der Trasse der neuen B 51 in Bochum-Harpen, sofort südlich des Bochumer Nordbades, erschien im Juni eine länglich-schmale kastanienbraune Bodenverfärbung, die nach Freilegung als ein ehemals offengelegenes Grabenstück erkennbar wurde. An beiden Enden dieses Grabenstückes fanden sich bei Fortgang der Freilegung weitere Grabenstückchen, insgesamt bisher fünf von je 6 bis 18 m Länge und maximal 1,40 m Breite. Sie sind zu einem Kreis mit einem inneren Durchmesser von 48 m angeordnet. Zwischen ihnen hat man fünf „Erdbrücken“ stehen lassen, die 1,20 m und maximal 5 m breit sind.

Da etwa eine Hälfte der von den Grabenstückchen eingeschlossenen runden Fläche unter einem Roggenfeld steckt, wird erst nach der Ernte auch diese Hälfte erfaßt werden können. In der Innenfläche befanden sich drei Gru-

ben, in denen offensichtlich Feuer gebrannt haben. Die jetzige Tiefe der Gräben beträgt nur noch rd. 30 cm, denn von der ursprünglichen Geländeoberfläche sind etwa 40 bis 50 cm im Laufe der Jahrtausende abgetragen worden. Danach müssen auch die Gräben oben entsprechend breiter gewesen sein, vielleicht 2 m.

Die bisher ausgegrabene Hälfte fällt durch ihre Symmetrie auf, die darauf hinweist, daß nach der Arbeitstechnik jener fernen Zeit wohl in der Mitte des gewünschten Kreises ein Pflock eingesetzt wurde, an dem eine lange Schnur mit einem angespitzten Stock zum Zirkelschlag benutzt worden ist. Anders ist jedenfalls der exakte Kreis, der durch die Grabenstücke gebildet wird, nicht zu erklären.

Durch wenige in einem Graben gefundene verzierte Scherben konnte die kulturelle Zugehörigkeit dieser Anlage sowie ihre Einordnung in die Zeit er-



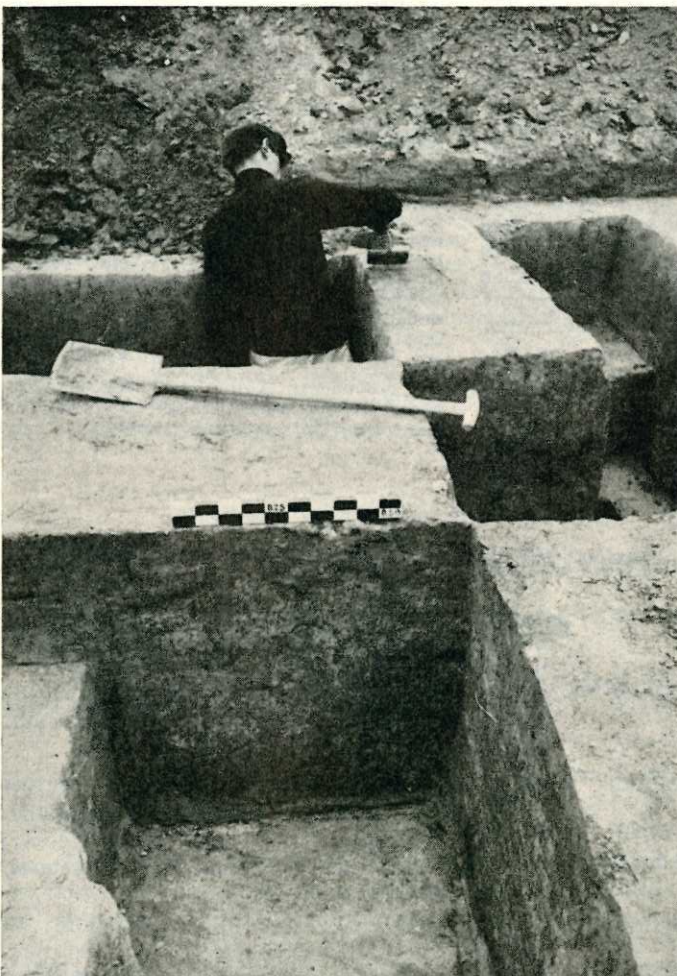
Ausschnitt aus dem östlichen Teil. Die Meßlatte ist 75 cm lang. Vorn eine 1,80 m breite „Erdbrücke“, im Hintergrund eine solche von 2,60 m Breite. Das obere Grabenstück ist 12 m lang.

mittelt werden. Danach errichteten Siedler der Rössener Kultur (benannt nach dem ersten Fundort Rössen im Kreise Merseburg) diese Anlage, und zwar in der ersten Hälfte des 4. Jahrtausends vor Christus.

Da nun bisher nirgendwo aus diesem älteren Abschnitt der Jungsteinzeit eine auch nur ähnliche Anlage gefunden ist, weiß man nicht recht, um was es sich hier handelt. Man möchte zuerst an eine Befestigung denken, und wahrscheinlich war es auch eine. Die aus den Grabenstücken ausgehobene Erde kann zum Inneren hin als Wall aufgeschüttet gewesen sein, auf dem vielleicht ein Palisadenzaun aus Holzstämmen errichtet worden war. Der Graben davor konnte nur vorübergehend bei Regenfällen mit Wasser gefüllt sein, das in dem Lößboden jedenfalls versickerte. Die zahlreichen Ein- und Ausgänge konnten in Gefahrenzeiten irgendwie verrammelt werden. — Es kann hier aber auch ein Viehpferch vorliegen. Der Gedanke an eine Kultstätte erscheint wenig wahrscheinlich, aber die ganze Frage mag vorerst noch offen sein.

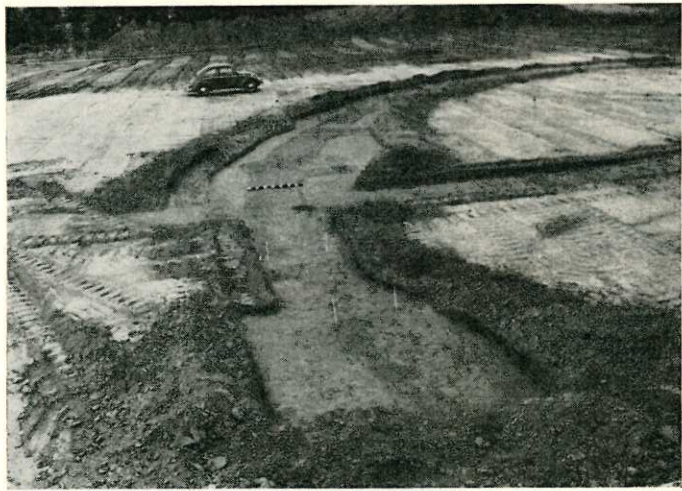
Wie dem auch sei, jedenfalls hat unsere heimatliche neue Ausgrabung wieder einmal etwas Neues, Unbekanntes erbracht — einen Beweis mehr, daß unser Heimatboden voller „Merkwürdigkeiten“ steckt.

Eine Fundmeldung an die zuständigen Stellen in Münster brachte das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte auf den Plan, mit dem wir die Ausgrabung beendeten. Von der Ruhr-Universität Bochum war der Professor vom Ur- und Frühgeschichtlichen Institut anwesend; einer seiner Stu-



Durch Vermittlung des Landesmuseums Münster hat das Landesstraßenbauamt drei türkische Arbeiter für die Ausgrabungen gestellt. Auf dem Bild ist Ali dabei, in Präzisionsarbeit vorgezeichnete Schnitte durch einen besonders interessanten Grabenteil anzulegen, was er schnell lernte. Im vorderen Teil kennzeichnet die untere dunkle Linie die außergewöhnliche Tiefe (1,10 m) dieses Grabentes.

(Fotos des Verfassers)



Westlicher Teil der von Gräben umschlossenen runden Fläche. (Blick nach Südwesten) Die gebogenen breiten schwärzlichen Streifen kennzeichnen die ehemals offenen Grabenstücke. Vorn zwischen den vier weißen Stäben eine der „Erdbrücken“.

denen half uns im Zuge seiner Ausbildung und Schulung. Damit sind wir in engere Verbindung zur Ruhr-Universität gekommen, die sich in den nächsten Monaten gewiß noch verstärken wird.

Der Germanenfriedhof

Beim Bau der neuen B 1 in Bochum-Harpen haben wir 1961 eine große germanische Siedlung südlich dieser Straße teilweise ausgegraben und 1964 und 1965 deren nördlichen Teil vor der Großwäscherei Boco. Es handelte sich hier somit um ein größeres Dorf, in dem sogar Eisen verhüttet worden ist, wie die Reste von zwei Schmelzöfen ausweisen. Besiedelt war dieses Dorf im 3. und 4. Jahrhundert nach Christus, möglicherweise ein Jahrhundert früher oder später. Das zahlreiche datierende Fundmaterial ist zur Zeit in Bearbeitung.

Kaum 350 m nordwestlich dieser Dorfsiedlung ist jetzt ein Friedhof derselben Zeit zum Vorschein gekommen, so daß anzunehmen ist, es könnte der Begräbnisplatz dieser Siedlung sein. Nach der Übereinstimmung des Fundgutes ist bisher kaum daran zu zweifeln.

Die Bedeutung dieses Begräbnisplatzes liegt auch darin, daß er der zweite dieser Zeit und Kultur im Ruhrgebiet ist. Den ersten haben wir 1931 unter dem Westfalia-Sportplatz am Schloß-Strünkede gefunden. Wir konnten davon zwölf Gräber aufdecken und auswerten.

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Brandgrubengräber. Man hat die Reste des Scheiterhaufens samt Knochenresten des verbrannten Menschen, samt den ebenfalls mitverbrannten Beigaben in einer rundlichen Grube von 60 cm bis 1 m Durchmesser und geringer Tiefe (jetzt nur noch 10 bis 15 cm tief) beigesetzt. Da in den meisten Fällen durch die Menge der Holzkohle diese Grabgruben schwarz verfärbt sind, heben sie sich im hellen, gelben Lößlehm scharf ab.

Aber auch sogenannte Knochenhäufchengräber haben wir in Bochum-Harpen aufgedeckt. Man hat offensichtlich auch die Knochen aus den Scheiterhaufenresten herausgesucht, gewaschen und in einem Behälter aus Holz, Leder oder Leinen beigesetzt. Diese Behältnisse sind natürlich längst vergangen, doch die Knochen liegen kompakt im Erdreich in solch einer Grube zusammen. Zwei dieser Gräber haben wir herausgenommen. Sie kommen in das Heimatmuseum von Bochum auf Schloß Kemnade. Derartig beigesetzte Knochen haben wir auch einmal in einer kleinen Ton-Urne gefunden. Von den Beigaben findet man naturgemäß nur verschmorte Reste, so von großen Bronzeschalen, einheimischen und römischen Tongefäßen sowie von Gläsern. Unser Bochumer Friedhof hat uns bisher 16 Gräber finden lassen. —

Das Vorstehende ist — auf die Bitte der Redaktion — nur ein vorläufiger knapper Überblick über das, was unser Heimatboden bei den letzten Ausgrabungen hergegeben hat.

Anhang und Ausblick:

Hoffnung auf hellen Kopf

und junge Hände

Interessierte Kreise haben in den letzten Zeit gelegentlich der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch meinen Weggang aus der westfälischen und ruhrländischen Heimat die bisher so erfolgreichen Ausgrabungen ihr Ende finden würden. In gewisser Hinsicht schon — aber doch nicht vollständig wird das zutreffen, denn im Bochumer Raum habe ich inzwischen einen „Lehrling“. Ich habe dort einen jungen Mann von 16 Jahren seit rund vier Jahren so „angeleitet“, daß er dank einer guten naturgegebenen Begabung zunächst den Blick dafür hat, wo überhaupt „etwas zu finden“ sein muß. Darüber hinaus hat er auch schon einige Ahnung, welchen Bereichen eine Fundstelle und ihre Funde zuzuordnen sind. Da er sich für die vor- und frühgeschichtliche Forschung mit dem ganzen Wesen interessiert und bei aller Bescheidenheit sich fleißig in die Materie einarbeitet, kann man von ihm wohl etwas erwarten; das kann ich wohl nach etwa vierjähriger Zusammenarbeit feststellen. Ich hoffe, daß er unsere angefangenen Arbeiten nebenberuflich weiterführen kann. Jedenfalls hat er schon einige Erfolge aufzuweisen — und dann ist ja für den „Geländegänger“ die Freude am Finden da! Etwas nach Jahrtausenden in Händen zu halten, das aus grauer Vorzeit kündigt — diesen Reiz hat mein junger Gehilfe Gerhard Kempa aus Bochum-Harpen nun schon mehrfach empfunden.

Der Erfolg meines Rates und Auftrags, die neue Trasse der B 51 im Abschnitt Harpen sorgfältig zu beobachten, war das Auffinden der beschriebenen Festung und des Friedhofs. Freilich konnte er nicht im ersten Augenblick wissen, was da aus den Bodenverfärbungen zu schließen war, aber darauf kommt es auch zunächst nicht so sehr an, das kann und wird er noch lernen. Die Hauptsache ist, mein Lehrling (in der Berufsausbildung lernt er Maschinenschlosser) ist von der Sache begeistert, hat die Augen offen und arbeitet fleißig, sein Fachwissen zu bereichern. — Dann schließt sich in meinem Lehrling vielleicht der Kreis meines Lebens und meiner Arbeit, mit der auch ich als Autodidakt begonnen habe. Nach meinem Weggange wird er seine Beobachtungen und Funde dem Ur- und Frühgeschichtlichen Institut der Ruhr-Universität melden. Von dort aus wird dann alles weitere veranlaßt. —

Die erheblichen Kosten der oben beschriebenen beiden Ausgrabungen trug, wie immer, die Stadtverwaltung Bochum.

Zurückgeblendet

1956 . . . UND VOR ZEHN JAHREN?

1921 WAS WAR VOR FÜNFUNDVIERZIG JAHREN?

3. August Die Herner gemeinnützige Baugesellschaft wird gegründet. Gesellschafter waren bei der Gründung die Stadt Herne, Hibernia, Harpener Bergbau, Bergwerksgesellschaft Friedrich der Große, Fa. Baum, Fa. Flottmann, Fa. Beien und Fa. Dorn.

1951 . . . UND VOR FÜNFZEHN Jahren?

6. August Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme der Patenschaft über Strehlen und Jauer.

24. August Die Fa. Althoff (heute Karstadt) eröffnet im ehemaligen Kaufhaus Christensen ihr 44. Kaufhaus in der Bundesrepublik.

1. Juli Dr. Ljubomir Romansky übernimmt die künstlerische Leitung des Städtischen Chores.

1. Juli Beginn der Umschilderung der Kraftfahrzeuge mit dem Kennbuchstaben „HER“ (bisher BR—41 und R—41 für Herne).

7. Juli Herner Fernsprechteilnehmer können erstmalig eine Anzahl westdeutscher Städte im Selbstwählverkehr erreichen.

16. Juli Die erste Herner Verkehrsampel wird an der Ecke Bahnhof-/Behrenstraße in Betrieb genommen.

21. Juli Das städt. Einwohnermeldeamt wird Erfassungsbehörde für Wehrpflichtige.

23. Juli Der Hauptausschuß des Rates beschließt die Teilung des Pestalozz gymnasiums in einen neu-sprachlichen und den mathematisch-naturwissen-

schaftlichen Zweig. Es sollen daraus zwei selbständige Gymnasien entstehen. Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig soll ein eigenes Gebäude errichtet werden. —

Der Hauptausschuß beschließt ferner, die schon vorhandene Mittelstufe der Frauenoberschule zu einer Vollarbeit auszubauen und zur Bereinigung der räumlichen Verhältnisse des Mädchen-gymnasiums einen Anbau neben dem bisherigen Schulgebäude zu errichten.

14. Juli bis 10. August Erster Ferientaufenthalt von 25 Jungen aus den französischen Freundschaftsstädten Billy-Montigny und Hénin-Liétard im neuen Kinderkurheim der Stadt Herne in Hammelbach.

17. August Die KPD verliert als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ihre 3 Stadtverordneten-Mandate in Herne.

1961 . . . UND VOR FÜNF JAHREN?

12. Juli Der Turnhallenneubau für die Schule Pantringshof wird der Schulverwaltung übergeben.
17. Juli Die Stadtverordnetenversammlung entschließt sich, gemeinsam mit dem Wasserwerk für das nördliche Kohlenrevier die Wasserversorgung im gesamten Stadtgebiet über eine eigene Gesellschaft unter eigenen Einfluß zu nehmen.
18. Juli Dem Städtältesten Aloys Weiß wird der Ehrenring der Stadt Herne verliehen. E. Z.

Film, Bild und Ton

aus dem Archiv der Stadtbildstelle

Der Bauer einst und jetzt

Vielleicht ist es doch einmal notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Anschauungsmaterial der Stadtbildstelle (und in dem, was sie mangels ausreichender Mittel zwar nicht selbst erwerben, aber doch für Interessenten vermitteln kann) nahezu alle Probleme und Entwicklungen unserer Zeit angeschnitten werden und sich zur Diskussion stellen. — Und diese Auseinandersetzung ist weit erregender als ein lau dahinplätschernder Unterhaltungsfilm, den man vielleicht für einen Gruppenabend oder eine Monatsversammlung ins Auge gefaßt hat.

Sei hier eines der Probleme herausgegriffen! Uns Städter geht es genauso an, welchen Weg unsere Landwirtschaft steuert, wie den Bauern draußen im Münsterland oder Sauerland. Nicht nur der Einbruch der Mechanisierung, die Knappheit an Arbeitskräften, die Notwendigkeit der Flurbereinigung, die Einbeziehung in die große Wirtschaftsgemeinschaft der EWG und die dadurch bedingte Rationalisierung und Spezialisierung bringen und brachten eine teilweise völlige Umgestaltung der bäuerlichen Betriebe (FT 745). Freilich, manche uns lieb gewordenen Vorstellungen mußten dabei aufgegeben werden, und von manchen Beschäftigungen können wir nur sagen: „Ja, wie zu Großvaters Zeiten!“ (FT 814). Aber diese stürmische Entwicklung, die verbunden ist mit einer Qualitätssteigerung, hat den gesamten westeuropäischen Raum erfaßt, natürlich jeweils seiner Eigenart und seiner Entwicklung entsprechend (FT 804, FT 603). Bei dieser Gelegenheit ist aber ein Rückblick in die Geschichte der Landwirtschaft ebenso interessant (Tb 199, 179, 177; R 125, 294).

Daß diese Entwicklung keineswegs bagatellisiert werden darf, mögen zwei Bemerkungen andeuten: Nach Darstellungen aus Fachkreisen könnten 10 spezialisierte Bauernhöfe den

gesamten Schweinebedarf Hessens decken. Was aber wird aus dem uns vertrauten Landschaftsbild? Was aber wird aus den alten Leuten, den Auszüglern, die heute noch ihre Funktion auf jedem Bauernhof haben? Soll man deshalb subventionieren?

Auf weitere Themenkreise, die von Filmen und Lichtbildern aufgegriffen wurden, wird in den nächsten Heften an dieser Stelle hingewiesen.

Über das oben angesprochene Thema kann die nachstehende Material-Übersicht geboten werden. — Die Stadtbildstelle im Gebäude Schulstraße 39 berät gern über die Ausleihe und die Vorföhrmöglichkeiten.

Landwirtschaft

Geschichte:

- | | | |
|----|-----|---|
| Tb | 199 | Landwirtschaft in Germanien (ein Hörspiel) |
| Tb | 179 | Wirtschaftsprüfung auf dem Königshof Bauern im frühen Mittelalter |
| R | 125 | Der Bauer im späten Mittelalter |
| Tb | 177 | Bauernbefreiung — ein Gespräch im Jahre 1810 |
| R | 294 | Entwicklung der Landwirtschaft seit 1800 (Ackerbau) |

Aktuelles:

- | | | |
|-----|-----|---|
| FT | 814 | Bauer und Müller zu Großvaters Zeit |
| FT | 715 | Von der Saat zur Ernte |
| EFT | 43 | Ein Tag auf einem westfälischen Bauernhof (z. Z. der Getreideernte) |
| FT | 700 | Auf einem Bauernhof (z. Z. der Heuernte) |
| FT | 745 | Bauer zwischen Gestern und Morgen |
| Tb | 323 | Der Bauer und die EWG |
| FT | 804 | Die grüne Revolution |
| FT | 603 | Südtalien-Landarbeiter werden Neubauern und Industriearbeiter |
| FT | 754 | Wasser im Boden |
| FT | 658 | Gesundheitsschäden bei ländlichen Arbeiten |

Zwei Lehrer-Anstellungs-Verträge

aus dem alten Herne

Lehrer und Schule zwischen 1721 und 1849

Von Karl Brandt

Seit es Schulen in Herne gibt, waren die Herren von Strünkede nicht nur die Patronatsherren über Pfarre und Kirche, sondern auch die über die Schule. Sie bestimmten, wer als Lehrer angestellt wurde. Es ist bisher noch unbekannt, wann in Herne die erste Schule aufkam, möglicherweise nach der Refor-

mation im Jahre 1561. — Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wäre es wohl noch möglich gewesen, den Anfängen des Herner Schulwesens nachzuspüren, da um jene Zeit noch eine große Zahl Akten dagewesen sein sollen, die aber damals nicht ausgeschöpft worden sind. Wir haben aus diesem Bereich als gedruckte Unterlagen aus dem vergange-

nen Jahrhundert nur die Festschrift zur Einweihung der Evgli. Kirche an der Bahnhofstraße von Pastor Dransfeld und vom Lehrer Doering, die Chronik von Strünkede und den umgebenden Gemeinden. In meiner kleinen Materialsammlung über die Geschichte der Herner Schulen habe ich die „Festschrift für den 29. Westfälischen Provinzial-Lehrertag am 17. und 18. April 1906 in Herne“, die insbesondere für die allgemeine Situation der Schulen in jenen Jahren aufschlußreich ist. Zur Herner Schulgeschichte bringt diese Festschrift wenig Neues, aber man muß um jeden neuen aufschlußreichen Satz dazu dankbar sein.



Ausschnitt aus dem Modell von Herne um 1825 (nach genauen Unterlagen) im Emschertalmuseum. Der Dorfkern um die alte Dionysius-Kirche. Pfeil 1, die älteste bekannte Herner Schule (lutherisch), 3, das kleine Fachwerkgebäude mit Walmdach steht noch heute, 2, das Armenhaus. Das schrägstehende Haus im Winkel von 1 und 2 steht noch heute, 4, das noch stehende alte Pastorat, 5, Kotten von Nocken-Dirk, davor die Bahnhofstraße, 6, Schulte-Kortnack, älteste bekannte Bäckerei in Herne (seit dem 17. Jahrhundert).

Von dem ersten Anstellungsvertrag eines Lehrers in Herne, der 1721 ausgestellt wurde, habe ich nur eine etwa 35 Jahre alte Abschrift, aber ich kann mich verbürgen, daß es diesen Vertrag im Original gegeben hat. Unterzeichnet ist er von Joh. Conrad Freiherr von und zu Strünkede, er nannte sich noch, Gerichtsherr zu Strünkede, und Castrop, Herr zu Sodingen (ehemaliges Schloß), Pöppinghausen und Marnix. — Geboren am 9. Oktober 1670.

Dieser Strünkeder „war ein gelehrter Mann“ in Staatssachen sehr geschickter Mann“. Deswegen war er auch Geh. Etats- und Kriegsminister und Präsident der Clevisch-Märkischen Regierung gewesen, wozu er vom König von Preußen ernannt worden war, also ein „gewichtiger“ Mann. Wegen seiner dienstlichen Verpflichtungen lebte er meistens in Cleve und ist auch dort am 11. Januar 1742 gestorben. Er wurde aber in Herne im sogenannten „Strünkeder Keller“ in der alten romanischen Dionysius-Kirche auf dem Haranniplatz bestattet.

Wir lassen nun den erwähnten Vertrag im Wortlaut folgen:

„Ich, d. d. Freiherr von und zu Strünkede thue hiemit Kund, daß demnach meine Strünkedesche Organisten- und Schulmeisterstelle durch Abziehung des gewissen Organisten und Schulmeisters Peter Engelbronner und dieselbe mit einem capaceten subiecto mir obliegt und dem Peter Niklas Diderhof dazu habender capacität mir bekand und dessen Leben und Wandel mir recommendiret worden, so bestelle ich denselben zu meinem Ordentlichen Organisten hiesiger meiner Schloßkapelle und Schulmeister meiner Evangelisch-reformierten Schule zu Herne dergestalt, daß er ohne von mir erhaltener permission sich solcher Dienste nicht entziehen noch versäumen solle und wolle, sondern die Sonn- und anderen Bettage auf der Orgel so woll Vor- als Nachmittags jederzeit, so oft nötig, der Gebühr nach verfahren solle, nicht weniger die Schule täglich der Evangelisch-lutherischen Feiertage des

morgens von 8—11 uhr vormittag und des nachmittags von 1—4 uhr in dem größten Gemach nebst der Küche ins norder (?) halter, die Jugend mit der information fleißig aufwarten, selbige seinem Vermögen nach in der Gottesfurcht, lesen, singen und schreiben exerzieren und dermaßen anführen, daß darüber keine Klagen ein Kommen.

Dagegen soll Er jährlich selbst freyer wohnung und garten zu genießen haben an geld vierzig Rthlr. so quartaliter bezahlet werden und 2 Rthlar, zu Behuf des Brandes in der Schule, auch von jedem Kinde wöchentlich vier stüber Schulgeld. Uhrkundlich eigenhändiger unterschrift und vorgetrücktem angeborenem pitschafts.

Cleve, den 1. April 1721.

Johann Conrad Freiherr von und zu Strünkede“.

Das scheint mir der älteste bekannte „Lehrervertrag“ aus Hernes Schulgeschichte zu sein. Er ist 1966 einige Monate über 245 Jahre alt. In dem Vertrag ist manches unklar oder unverständlich. Der Satz, in dem ein Fragezeichen eingeklammert ist, dürfte sich auf den größten Raum neben der ehemaligen Schloßküche im Nordflügel des Schlosses beziehen? Zuletzt heißt es im letzten Absatz des ersten Abschnittes, daß darüber keine Klagen einkommen (geführt werden). Das aufgezeigte Einkommen war auch für damalige Zeiten kläglich. Wenn es heißt, jedes Kind habe wöchentlich vier Stüber zu zahlen, so war das ein guter Zuschuß zu den vierzig Reichstalern jährlich, aber einmal erschienen nur wenige schulpflichtige Kinder zum Unterricht und zum anderen zahlten nur wenige Kinder die vier Stüber; 60 Stüber machten einen Taler. Danach war ein Stüber ganze 5 Pfennige.

Die Schulzeit war morgens von 8—11 Uhr und zwar deswegen bis 11 Uhr, weil unsere Bauern um 12 Uhr zu Mittag aßen. Vor 35 Jahren war auch eine Schulversäumnisliste vom 1. April 1831 bis 1. April 1832 vorhanden. Darin waren 135 Schüler genannt, die im Unter-

richt gefehlt haben. Eine Überrechnung aller Notierungen ergibt, da Herne damals etwa 150 Schulkinder hatte, daß im Durchschnitt auf jedes Schulkind jährlich 114½ versäumte Schultage entfielen. Häufig erschienen nur an die 40 Kinder in der Schule.

Es muß noch erwähnt werden, daß es 1721 in Herne nur zwei Schulklassen, eigentlich aber zwei einklassige Schulsysteme gab, eine reformierte und eine lutherische. Die erstere befand sich im Strünkeder Bereich, die letztere im Dorfmittelpunkt von Herne.

Bei der Ausgrabung des 1000 Jahre alten Friedhofes auf dem Haranniplatz haben wir die Fundamente des Armenhauses, woran das älteste bekannte Schulhaus von Herne an der Westseite angebaut war, gefunden. Beide Gebäude wurden wegen „Altersschwäche“ 1853 abgebrochen und an ihrer Stelle aus Ziegelsteinen eine zweistöckige Schule mit der Front nach Norden erbaut, die Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen wurde.

Soweit ich feststellen konnte, kennen wir nur die ersten Lehrer der reformierten Gemeinde, zumal Pastor Dransfeld nur diese aufführen kann. Er nennt als ersten Lehrer Peter Engelbronner (siehe unseren Vertrag), der 1721 von J. Peter Niclas Diderhof abgelöst wurde. Auf diesen folgte offensichtlich 1838 der Lehrer Garshagen. Danach folgte Wens, der am 12. Juni 1849 vom Lehrer Worms abgelöst wurde. Arnoldus van Mook wird 1753 genannt. Ihm folgte 1756 Johann Henrich Baltz, der 1775 von seinem Sohn Conrad Baltz abgelöst wurde. (Hier möchte ich einschalten, daß die bekannte Firma Richard Baltz in Bochum, diese Herner als ihre Ahnen ansehen darf, was bei der Herausgabe der Firmenfestschrift zum 100jährigen Bestehen nicht bekannt war. Damals habe ich es der Firma bzw. der Familie mitgeteilt.)

Conrad Baltz starb in Herne am 11. April 1808. Es folgten dann einige weitere Lehrer, bis am 3. August 1826 beide „Schulsysteme“ zusammengelegt wurden und ein zweiter Lehrer angestellt wurde. Neben dem bisherigen Lehrer Nohl amtierte nun Hermann Klappert, der bis 1848 den Herner Kindern das nötige Wissen beibrachte — oder beizubringen versuchte.

„Versuchte“ — deswegen, weil bis in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts noch manches amtliche Dokument mit drei Kreuzen als Unterschrift versehen ist. Daneben wurde dann von einer Amtsperson beglaubigt, wer diese drei Kreuze gemacht habe.

Die Anstellungsurkunde für den Lehrer Constanz Nohl

Im vorstehenden nannten wir schon den Lehrer Nohl, der übrigens den hier seltenen Vornamen Florenz trug. Vater Florenz hatte auch seinen Sohn Constanz Lehrer werden lassen und der hatte eine Stelle in Hasslinghausen bekommen. Als aber sein Vater alt geworden war und nur mehr recht mühsam seinen Dienst versehen konnte,

wurde ihm sein Sohn Constanz beigegeben. Aber schon im nächsten Jahre fand der Vater Nohl seine letzte Ruhe auf dem Harannfriedhof an seiner Schule.

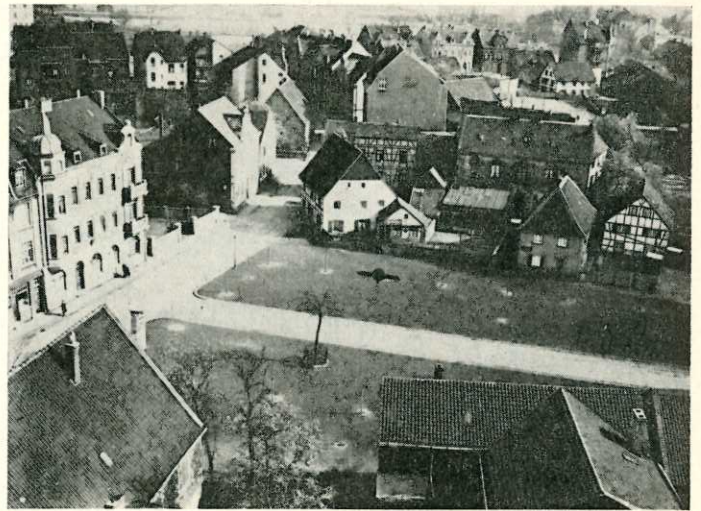
Durch einen glücklichen Umstand ist die Anstellungsurkunde mit Vertrag für den Sohn Nohl auf unsere Zeit gekommen. Sie macht ein Aktenstück von neun beschriebenen Seiten aus. Dieses Aktenstück ist derartig ausführlich in bezug auf Pflichten und Rechte des Lehrers Constanz Nohl, daß wir einen ziemlich umfassenden Einblick in das Leben eines Lehrers im alten Herne gewinnen. Würde ich hier erläuternd darüber referieren, so würden die Ausführungen zu umfangreich und für viele Leser auch zu langweilig werden. Deswegen bringe ich die Akte, die für die damaligen Verhältnisse sprechen mag, im Wortlaut:

Ca Birt
zu
der Anstellungs-Urkunde für den Lehrer
Constanz N o h l zu HERNE
de dati 19. Juni 1849

Der bisherige Lehrer zu Haßlinghausen Constanz NOHL wird als Lehrer, Organist und Kantor zu HERNE hiermit angestellt.

Wir machen demselben hierbei, unter allgemeiner Verweisung auf den § 20 der Dienstl. Instruktion für die Schul-Vorstände vom 6 ten November 1829 (Amtsblatt Nr. 421) zur besonderen Pflicht, daß er die ihm anvertrauten Ämter, den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen gemäß, mit gewissenhafter Treue und Fleiß verwalte; sich bloß den selben widme u. daher ohne unsere Genehmigung kein Nebengeschäft betreibe; sowohl darauf, daß die schulpflichtigen Kinder seines Bezirkes die Schule fleißig u. regelmäßig besuchen, Acht habe u. durch pünktliche Führung und Einreichung der vorgeschriebenen Listen, dem Schul-Vorstande und der Obrigkeit, zur Abstellung der Versäumnisse Veranlassung gebe, als auch selbst die festgesetzten Lehrstunden gehörig abwarde, u. außer den bestimmten Ferien, welche den gesetzlichen Zeitraum nicht überschreiten dürfen, keinen Tag, ohne rechtfertigende vorherige Anzeige u. erhaltenen Urlaubs aussetze; durch sorgfältige Unterweisung der Jugend nach dem alljährlich einzureichenden, von dem Schul-Inspektor festzusetzenden und im Schulzimmer aufzuhängenden Lehrplane und durch eine zweckmäßige Disziplin dieselbe zu verständigen und zu gottesfürchtigen Menschen und zu getreuen und nützlichen Unterthanen zu bilden sich bemühe; auch derselben in seinem ganzen Benehmen ein gutes Vorbild sey, und Alles, wodurch er Eltern u. Kinder anstößig werden könnte, sorgfältig vermeide; in allen Angelegenheiten seines Amtes sich gegen die Ratschläge und Weisungen seiner Vorgesetzten folgsam bewiese, so wie überhaupt die Pflichten seines Amtes und eines rechtschaffenen Schul- und Kirchenbeamten, jederzeit und überall getreulich erfülle. Dagegen soll der Constanz NOHL, so lange er allem diesen zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten untadelhaft nachkömmt, aller, einem Schul- und Kirchen-Beamten zuständigen Rechte sich zu erfreuen und das mit seiner Stelle verbundene und dem beigehefteten Hebezettel zu zwei Hundertzweundzwanzig Thaler angegebene Einkommen zu beziehen haben, wobei jedoch bedungen wird, daß derselbe sich hier unter diejenigen abändernden Bestimmungen, ohne Entschuldigung gefallen lassen muß, welche in Zukunft etwa durch eine Veränderung des Schulbezirks, oder durch Vermehrung des Schul- und Kirchenpersonals oder sonst, herbeiführt und von uns genehmigt werden möchten, für welchen Fall der Constanz NOHL jedoch bei tadelloser Amtsführung, eine Schmälerung seines gegenwärtigen Dienst-Einkommens nicht zu besorgen hat. Ferner wird demselben zur Pflicht gemacht,

Südostecke des Haranniplatzes vor der Ausgrabung. Bei —o— stand das 1559 erbaute Armenhaus, später, 1853 wurde auf dem selben Baugrund eine Schule aus Ziegelsteinen (4 Klassenräume) erbaut.



die vorhandene Obstbaumschule in ihrer bestimmten Größe vorschriftsmäßig zu warten, u. die Schuljugend auch in diesem Industriezweige zu unterrichten.

Urkundlich unserer Unterschrift und vorgedruckten Regierungssiegels

Arnsberg, den 19. Juni 1849

(Regierungssiegel)

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
gez. . . .

Taxa
Stempel 15 Sgr.

Anstellungs-Patent
für
den bisherigen Lehrer zu Haßlinghausen
Constanz NOHL
als Lehrer, Organist und Kantor
zu HERNE
Nr. I 14287.

Nachdem der Lehrer, Organist und Vorsänger Florenz NOHL hieselbst mit Tode abgegangen, und sein, ihm mit Genehmigung der Königlichen Regierung vom 26. April 1848 als Gehülfe mit dem Rechte der Nachfolge beigegebene Sohn, der Lehrer Constanz NOHL in seine Stelle eingetreten ist, so wird für den letzteren nachfolgende Berufsurkunde ausgestellt.

Wir unterzeichnete Mitglieder des Schulvorstandes und Presbyteriums zu HERNE, berufen den Constanz NOHL hierdurch und Kraft dieses zum Lehrer, Organisten und Vorsänger an der hiesigen evangelischen Gemeinde und machen demselben unter allgemeiner Verweisung auf den § 20 der Dienst-Instruktion für die Schulvorstände vom 6. November 1829, so wie auf die von der ersten Westphälischen Provinzialsynode abgefasste und unterm 7. Mai 1838 vom Hohen Ministerium bestätigte Dienst-Instruktion für die untern Kirchenbeamten (§ 24-31) zur besonderen Pflicht, daß er die ihm anvertrauten Ämter den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen gemäß mit gewissenhafter Treue und Fleiß verwalte, sich bloss denselben widme . . .

Die weiteren Ausführungen der vom Schulvorstand und Presbyterium ausgefertigten Anstellungsurkunde decken sich inhaltlich und z. T. im Wortlaut mit der

oben wiedergegebenen Urkunde der Regierung.

Sie führt schließlich weiter aus:

. . . den Gottesdienst mit gebührender Direktion des Gesanges in der Kirche in der Art abwarde, dass er abwechselnd mit dem anderen hiesigen Lehrer in der einen Woche den Organisten —, in der anderen den Kantordienst wahrnehme; in allen Angelegenheiten seiner Ämter sich gegen die Ratschläge und Weisungen seiner Vorgesetzten folgsam bewiese; die ergangenen und künftig noch zu erlassenden seine Schule und Kirchenamt betreffenden Verordnungen, überhaupt die Pflichten seiner Ämter und eines rechtschaffenen Kirchen- und Schulbeamten jederzeit und überall getreulich erfülle.

Indem wir dem Lehrer Constanz NOHL vorläufig den Unterricht in der zweiten Schulklasse hieselbst übertragen, wird es ihm zugleich zur Pflicht gemacht, sich etwaigen abändernden Bestimmungen, welche in dieser Beziehung von uns mit Genehmigung der höheren Behörde künftig getroffen werden möchten, unweigerlich zu unterwerfen.

Dagegen soll derselbe, so lange er allen diesen zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten untadelhaft nachkömmt, das volle in dem angehefteten Hebezettel für die von ihm angetretene Lehrer-, Organisten- und Kantorstelle ausgeworfenen Gehalt ungeschmälert zu genießen haben, wobei jedoch bedungen wird, dass derselbe in dem It. Tit. II Nr. 2 ihm zugewiesenen Grundstück eine Obstbaumschule in angemessener Größe anlege, vorschriftsmäßig warte, und die Jugend auch in diesem Industriezweige unterrichte.

Herne, den 1. Juni 1849

Der Schulvorstand und das Presbyterium
gez. Feldmann, v. Forell, Koppenberg, Lechtape, Klüsener, Bergelmann, Petermann, Overkamp, Sehrbruch.
(Regierungssiegel)

Wer die Herner Geschichte und die Geschichte von Herner Familien kennt, findet unter den neun Unterzeichnern bekannte Namen.

Hebeliste

über die von dem Lehrer Constanz N o h l zu verwaltende Lehrer-, Organisten- und Kantorstelle an der evangelischen Gemeinde zu Herne

Nr.	Benennung des Einkommens	Geldwerth Thlr. sgr. pf.
A	Tit. I Gebäude	
	Freie Dienstwohnung in dem früheren reformierten Pfarrhaus und freie Benützung der Scheune und der früher reformierten Schule, solange nicht etwa eine andere Dienstwohnung angewiesen wird	
B	Tit. II Grundstücke	

	Geldwerth		
	Thlr.	sgr.	pf.
1. Hofraum und Gemüsegarten beim Hause, 33 Ruthen 25 Fuß groß, Pachtwerth:	2		
2. Gemüsegarten auf dem Vicarienkamp, 67 Ruthen groß, Pachtwerth veranschlagt zu:	3	20	
3. Ein Stück Ackerland im Wiescherfeld, 1 Morgen 70 Ruthen groß, Pachtwerth	7		
4. Ein Stück Land in der Höllers Heide 46 Ruthen, Pachtwerth (die Größe der Grundstücke ist nach der neuen Mutterrolle angegeben und wird nicht garantiert)	—	20	
C Tit. III Renten und Erbpächte			
1. Das von Trösken zu Hiltrop jährlich an den Kirchenfonds zu liefernde Korn, nämlich			
a) 2 Scheffel Roggen alte Maaß oder 1 7/10 Berl. Scheffel à 1 Thlr. 10 sgr.	2	8	
b) 2 Scheffel Gerste alte Maaß oder 1 7/10 Berl. Scheffel à 1 Thlr. ..	1	21	
2. An Roggengarben und Broden von nachstehenden Gemeindegliedern zu erheben:			
a) von Schulte zu Hiltrop	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
b) von Siepmanndaselbst:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
c) von Trösken daselbst:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
d) von Höllering daselbst:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
e) von Baßmann daselbst:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
f) von Gartmann jetzt Höper daselbst: ..	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
g) von Grümer daselbst:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
h) von Schulte zu Berge:	1 Stg. Rogg. u. 1 1/2 Brod		
i) von Diedrichs zu Berge:	1 Stg. Roggen u. 2 Brod		
k) von Grüter zu Berge:	1 Stg. Roggen u. 2 Brod		
l) von Voß am Giesenberg:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
m) von Wenstoff bei Herne:	1 Stg. Roggen u. 1 Brod		
Summa: 12 Stiegen Roggengarben und 13 1/2 Brode	17	9	—
Jede der vorbemerkten Stiegen Roggengarben wird veranschlagt zu 11 1/2 sgr., und betragen somit 12 Stiegen	4	18	
Jedes Brod, von unbestimmtem Gewicht, wird veranschlagt zu 10 sgr. und haben 13 1/2 somit einen Werth von	4	15	
Tit. IV Zinsen von Activ-Capitalien			
1. Von einem Capital bei Stein zu Strünkede ad 100 Thlr. die Zinsen zu 4 %	4		
2. Von einem Capital bei Bockholt zu Freisenbruch ad 800 Thlr. die Zinsen zu 4 1/2 %	36		
3. Von einem Capital, welches als freiwilliges Darlehen angelegt ist, die Zinsen zu 5 %	2		
4. Von einem Capital bei G. H. Hülsmann zu Pöppinghausen von 250 Thlr. gemein Geld oder 192 Thlr. 9 sgr. 3 pf. die Zinsen zu 4 % ..	7	20	9
5. Von einem Capital bei Blankenstein in Bochum ad 100 Thlr. gem. Geld oder 76 Thlr. 27 sgr. 8 pf. zu 4 %	3	2	4
6. Von einem Capital bei Joh. Stein zu Strünkede ad 100 Thlr. gem. Geld oder 76 Thlr. 27 sgr. 8 pf. zu 4 %	3	2	4
7. Von dem früheren Hühnerhäuschen Capital ad 200 Thlr. gem. Geld oder 153 Thlr. 25 sgr. 4 pf die Zinsen zu 4 1/2 %	6	27	8
Tit. V Zuschuß aus Staats- und Gemeindegeldern			
1. Aus der Staatskasse, die aus dem ehemaligen aerario der reformierten Schule zu Strünkede beigelegte Gehaltszulage	20	22	6
2. Aus der Kirchenkasse	1		
3. Zur Bestreitung der Winterheizung werden frei geliefert 36 Scheffel Steinkohlen und für Brandholz zwei Thaler vergütet			
Tit. VI Schulgeld			
1. Dafür wird hier die jährliche Summe von 109 Thalern festgelegt und ist dieselbe von dem Rendanten Ostermann, der das Schulgeld erhebt, in Empfang zu nehmen	109	17	5
Tit. VII Veränderliche und zufällige Einkünfte			
An Acridentien:			
1. Bei einer Trauung, wenn dabei die Orgel gespielt wird, ein Schnupftuch a 3 sgr. Auf durchschnittlich 5 solcher Trauungen macht das	—	15	—
2. Bei einer Beerdigung, wenn dabei die Orgel gespielt wird, 5 sgr., auf durchschnittlich 4 solcher Beerdigungen macht das	—	20	—
3. Bei einer Beerdigung, wenn die Orgel nicht gespielt wird und die Leiche nur mit Gesang der Schulkinder begleitet wird, 2 1/2 sgr., auf durchschnittlich 4 solcher Fälle macht das	—	10	—
Summa aller Einkünfte:	222	—	—

Soweit der Vertrag. Er spricht für sich. Zu erwähnen bleibt noch, daß Constanz Nohl am 24. Juli 1880 gestorben ist. Er hat 31 Jahre in Herne amtiert — länger als seine Vorgänger im 18. Jahrhundert.

Zum Schluß eine Anregung. Man sollte für jede jetzt in Herne bestehende Schule in einer guten Gestaltung — gedruckt oder geschrieben — eine ansprechende Tafel mit den Namen aller bekannten Lehrer vom frühesten bekannten bis zu unserer Zeit aushängen. Dazu fände sich sicher ein hinweisender Vorspruch. Das gibt den Kindern ein bestimmtes Traditionsgefühl, daß sie Glieder einer langen Kette sind, die nach menschlichem Ermessen nie ein Ende finden wird. — Lernen mußte, muß und wird man immer müssen!

Kleine Notizen zu den Börniger Schulen

Von Robert Grabski

Der eigentliche Kern der ehemaligen Gemeinde Börnig, die 1928 nach Herne eingemeindet wurde, ist noch mit einigen Bauernhöfen und winkligen Straßen in seiner ursprünglichen Anlage erhalten. Zwar sind auch schon hier und dort im engeren Umkreis um den „Dorfkrug“ neue und schmucke Häuschen erstanden. Sie lockern das romantische Gefüge des alten Dorfes etwas auf und geben dem heutigen Stadtteil einen Akzent, der nachweist, daß man hier keineswegs rückständig ist. Bei und nach der Eingemeindung Börnigs in das Stadtgebiet Herne ging manches wertvolle Urkundenmaterial verloren. Hinzu kommt noch, daß die Vergangenheit der Gemeinde Börnig bis heute recht wenig durchforscht worden ist, obwohl es nach den alten Funden zu schließen, auf eine gewiß bewegte Geschichte zurückblicken kann. —

Die älteste Schule in Börnig wurde im Jahre 1828 bezogen. Sie steht noch heute im Mittelpunkt des alten Dorfteiles und wurde im Laufe der Zeit nur verhältnismäßig wenig umgestaltet. Das schöne einstige Fachwerk verschwand allerdings unter einem Verputz, und die achteiligen Flügelfenster wurden durch neue und großscheibige Kippfenster ersetzt. Schon lange ist das Gebäude Wohnhaus.

Im Dorfe Börnig erzählt man heute noch, daß den ersten Unterricht an dieser Schule ein ehemaliger preußischer Grenadier, ein sogenannter „Feldweibel“ erteilt hätte. Die Richtigkeit dieser Überlieferung ist vielleicht nicht nachzuweisen. Der bekannte Herner Chronist Friedrich Hausemann jedoch, der schon vor Jahren einen sehr beachtlichen Abriss über die Vergangenheit der alten Börniger Schule in einer hiesigen Zeitung veröffentlicht hat, weiß zu berichten, daß schon im Jahre 1770 ein Schneidermeister Lück in Börnig Unterricht erteilt habe. Ihn vertrat später sein Schwie-

Herne, den 1. Juni 1849

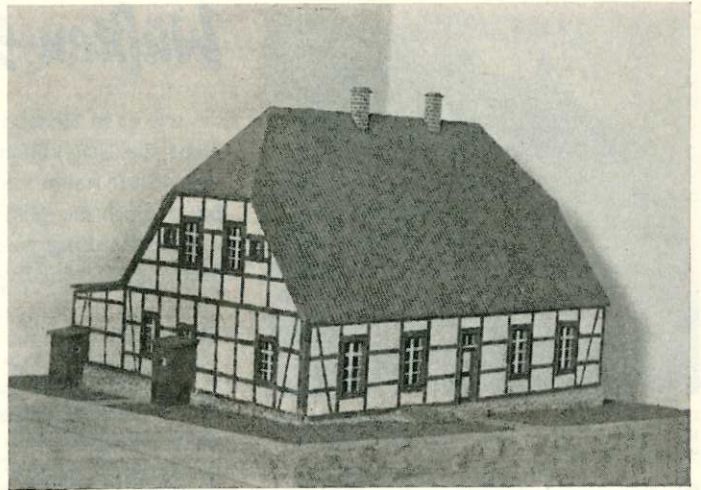
Der Schulvorstand und das Presbyterium

Regierungssiegel

gez.: 9 Unterschriften wie vorher unter der Urkunde



Heute noch erhalten und genutzt: Die älteste Schule in Börnig — zum Wohnhaus umgebaut.



Dieses schöne Modell im Heimathaus (Vorderansicht) zeigt, wie diese älteste Börniger Schule ausgesehen hat.

gersohn, der Schreinermeister Johann Bußmann. Freiwillig kamen die Kinder aus der Umgebung zwischen Castrop und Herne zu ihm. Da er in den Sommermonaten seinem Handwerk nachzugehen hatte, und obendrein die Kinder in der bäuerlichen Wirtschaft mitzuarbeiten hatten, erteilte er den Unterricht nur in den Wintermonaten. Er tat sicherlich sein Bestes, und die Kinder zahlten ihm wöchentlich einen Stüber für seine geistige Mühe.

So soll es bis zum Jahre 1821 hingegangen sein. Dann kam der Lehrer Lampmann nach Börnig und wurde im Jahre 1826 als erster und ordentlich geprüfter Pädagoge an der ersten Börniger Schule angestellt. Im Jahre 1871 löste ihn dann Lehrer Grimme ab. Sehr bald aber verstarb der neue Lehrer nach nur achtjähriger Lehrtätigkeit am 2. Februar 1879. Sein Amt führte dann Lehrer Stamm weiter.

Bald aber erwies sich die alte Börniger Schule als zu klein für die zahlreichen Kinder der Gemeinde. Also wurde als neue Schule die Josefschule an der unteren Kirchstraße gebaut. Die alte Schule wurde überflüssig und so verkaufte sie die Gemeinde im Jahre 1881 an den Anstreichermeister Pleuger. Von ihm erwarb das Haus der jetzige Besitzer D'Alberto aus Recklinghausen.

In der Josefschule wurde viele Jahre unterrichtet. Ihr erster Lehrer hieß Schneider. Aber auch diese Schule erwies sich mit der Zeit als zu klein für die vielen Kinder der immer größer werdenden Gemeinde. Weitere Schulen mußten gebaut werden. An der Vellwigstraße entstand die Vellwig- oder Bonifatiuschule und an der Castroper Straße entstand der später als „Falkschule“ bezeichnete Bau, der in diesem Jahre umgebaut wird, um vielleicht im nächsten Jahr als „Sonderschule an der Castroper Straße“ die Pforten für viele Kinder zu öffnen.

Auch die alte einstöckige Josefschule an der Kirchstraße ist als Gebäude auch heute noch erhalten. Die ehemaligen Schulräume, mit den großen Fenstern, sind längst zu Wohnräumen umgestaltet.

Die ersten

Kulturveranstaltungen

der Stadt Herne in der neuen Saison.

Donnerstag, 8. 9. 1966, 20 Uhr im Musiksaal der Realschule Bismarckstraße

Prof. Dr. Friedrich Funke, Köln
VIETNAM ZWISCHEN KRIEG UND FRIEDEN
mit Lichtbildern und Originaltonaufnahmen

Sonntag, 11. 9. 1966, 11.30 Uhr in der Lichtburg

ERÖFFNUNG DER GESAMTDEUTSCHEN WOCHE 1966

Donnerstag, 22. 9. 1966, 20 Uhr in der Aula der Realschule Bismarckstraße

KAMMERKONZERT
Mandolinenkonzertgesellschaft Herne — Leitung: Heinz Kühn

Samstag, 24. 9. 1966, Abfahrt 9 Uhr ab Rathaus

BESICHTIGUNGSFAHRT
zum Westdeutschen Rundfunk nach Köln

Dienstag, 27. 9. 1966, 20 Uhr im Musiksaal der Realschule Bismarckstraße

Dr. H. Fortmann, Bochum
SAUBERE LUFT IM RUHRGEBIET
mit Lichtbildern

Donnerstag, 29. 9. 1966, 20 Uhr in der Aula der Realschule Bismarckstraße

Kammertheater
BARFUSS IM PARK
Komödie von Neil Simon
Gastspiel des Westfälischen Landestheaters Castrop-Rauxel

Viele kulturell interessierte Mitbürger, die noch nicht das kulturelle Leben unserer Stadt durch ihren Platz in der Vormiete mittragen, hätten jetzt Gelegenheit, einen Teil ihrer bürgerlichen Mitverantwortung zu übernehmen.

Das Kulturamt nimmt Anmeldungen gerne entgegen.

Geschlechter kommen — Geschlechter gehen

Aufstieg und Ende des Rittergeschlechtes derer von und zum Gysenberg

von Friedrich Hausemann

Nach der „Westfälischen Geschichte“ des Dietrich v. Steinen war Gysenberg „ein Rittersitz, eine Stunde Weges von Castrop und eine halbe Stunde von Herne, an der Schmiedebecke gelegen“. Auf dem „Schlosse“ herrschte der alte Adel derer von und zum Gysenberg. In der Nähe gab es eine schöne, einträgliche Mühle. Mülherr weiß zu berichten, daß die Gysenberger eine adlige Familie in der Grafschaft Mark (nobilis familia in Comitatu Markensi) waren, Besitzer der Schlösser Gysenberg, Henrichenburg, Asterlage und anderer.

Das Geschlecht beherrschte vor der Vereinigung mit Westerholt im Jahre 1725 weithin das Gemeinwesen. Das Rittergut, bzw. die spätere Gemeinde Gysenberg, bestand in allen Jahrhunderten als eigene Verwaltung neben den Bauernschaften Börnig, Sodingen und Holthausen. Das beweisen zahlreiche urkundlich belegte Handlungen. In den Gerichtsakten von Castrop und Bochum. So heißt es in einer grundbuchlich festgehaltenen Aufzeichnung: „...hat die Parzelle laut Vertrag vom 2. Februar 1849 von dem im Hypothekenbuch Börnig, Sodingen, Gysenberg, Band XV Seite 29 für 148 Reichstaler angekauft.“

Zum erstenmal wird der Rittersitz Gysenberg in Fahrs Wappengeschichte 1217 erwähnt. Rütger vom Geisberg, im Kirchspiel Castrop, galt damals als mächtigster Ritter der Gegend im und um den Gysenberg. — Am 30. August 1394 war ein Rötger vom Gysenberg Zeuge, wie Dietrich vom Vitinhove Rötgers Tochter den Hof Brünninghausen vermacht, auf dem der Mönch Henze wohnte, dessen Lehnsherr Dietrich von Volmarstein war. Wie Hof Breddes, gelegen zu Rodehem am Katharinenkloster, gegeben wurde, stehen unter dem Vertrag u. a. die Unterschriften von Ernst von Bodelschwingh und von Ernest von Ghisenberg als Zeugen.

Nicht minder auf die Erhaltung ihres Ansehens bedacht als die anderen Ritter des Emscherlandes, sind die von und zum Gysenberg auch an den kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Nachbarstädten beteiligt. Diese hier ausgetragenen Kämpfe sind nur Abglanz und Teil der großen, im ganzen Reich ausgebrochenen Machtproben des Adels gegen die aufkommenden und emporstrebenden Städte. In der Schlacht bei Reutlingen 1377 unterlag Eberhard der Greiner als Führer des süddeutschen Adels. So berichtet das Dortmunder Urkundenbuch, wie „Ernst von Ghisenberg, Rotgers sone“, der Stadt Dortmund Urfehde schwört. — Eine Urkunde vom 8. August 1386 zeigt Siegel und Unterschrift des Ernst von Ghisen-

bergh mit 3 Amseln auf einem Balken. Dagegen schwören am 9. Oktober 1378 „Rotger von dem Gysenberg, des alten Rotgers sone“, Dietrich von der Mark, Goswin von Lembeck, daß sie unschuldig sind der Anklage, sich an geplanter Einnahme von Dortmund beteiligt zu haben. — Ein Jahr darauf, 1379, steht „Rütger, Rotgers son“, als Hauptmann in den Diensten der Stadt Dortmund. Weiter wird berichtet, daß dieser bei der Belagerung der Stadt „durch die Kölschen“ wegen „verretherey“ erschlagen wurde.

Überall verstreut besaßen die wohlhabenden Gysenberger große Höfe und kleine Kotten. So lag in der Bauernschaft Holthausen der Schürhof. Diesen hatten die Gysenberger einem Dorstener Bürger zu Lehen gegeben. Nun war aber der Schürhof kein Lehen des Hauses Henrichenburg, sondern Besitz der Gysenberger. Das geht aus der Tatsache hervor, daß Arndt vom Gysenberg (1480 bis 1500) schon 1486 damit belehnt wurde, als er noch nicht im Besitz der Henrichenburg war. — Im Jahre 1478 verbürgt sich Arndt von Gysenberg dem Goissen Stecken für eine Schuld des Grafen Holstein über 7500 Rh. Gulden.

Aufschlüsse über einzelne Höfe und deren Familien finden sich auch in dem Schatboik (Schatzbuch) der Mark vom Jahre 1486. Über die Erhebung von Abgaben durch den Sekretär Gotfridus zu Gunsten seines Herrn von Cleve, die zweimal im Jahr (Gertrudis und Martini) erfolgten, ist ein Abgabenverzeichnis erhalten geblieben. Nach dem Schatboik war Südwestfalen in folgende Kreise gegliedert:

1. Hammerscher Kreis (Stadt Hamm)
2. Hoerdescher Kreis (Stadt Hörde)
3. Wetterscher Kreis (Stadt Wetter)
4. Altenaischer Kreis (Altena)
5. Soester Kreis (Soest)

Zum Hoerdeschen Kreise gehörten die Ämter Hörde, Bochum, Blankenstein und das Gericht Eickel. Unter dem Gericht Eickel stehen danach unter anderem Strünkede, Altcastrop und Neucastrop. Darunter fallen auch die Ortschaften Gysenberg, Soyngen, Bornink und Holthuysen.

Folgende Höfe waren danach um 1486 bereits anerkannt:

In Soyngen:

1. Schult vam Gysenberg
2. Schult in dem Uhlenbrock
3. Schult in der Lankwert
4. Hermann uppen Blyggen
5. Wilhelm Braikelmann
6. Henrik Voß
7. Schulte van Puppingshusen
8. Henrik Tapp

9. Hermann in den Busch
10. Gert Holthoff

In Borning:

1. Rütger Sondach
2. Jan Zeerbruck
3. Hentzgen vam Schevenberg
4. Henrik Bemer
5. Jan Thabe
6. Henrik Jongh
7. Jan uppen Have
8. Thelman Viltmacken
9. Derik Oistermann
10. Jan Ommelschoken
11. Evert Wynken

In Holthuysen:

1. Jan Myssemer
2. Hermann to Oistrik
3. Hermann Tap
4. Hermann Vickmann
5. Schult van Holthuysen
6. Henrik Muesken
7. Jan Krayenberg
8. Hermann Schevenberg
9. Jan Heidermann
10. Hentzgen Sondach
11. Jan Kaik
12. Konrait Saß
13. Henrik Stromberg
14. Hans Hubert
15. Hans dair Neden

Unter Soyngen werden weiter an anderer Stelle genannt:

1. Bernt ten Gysenberg
2. Peter Kaik
3. Evert to Soyngen

Unter den zahlreichen Pächtern der Gysenberger werden u. a. in einem Feuerstättenverzeichnis genannt:

1. Kötter Voßküher, eine Feuerstätte, so dem Gysenberg gehörig;
2. Pächter Voß, ein halber Hof, eine Feuerstätte, so dem Gysenberg gehörig;
3. Pächter Gruter zu Berge, eine Feuerstätte, ein Hof, so dem Gysenberg gehörig;
4. Pächter Sengenhof, eine Feuerstätte, so dem Gysenberg gehörig;
5. Pächter Koerdt, Regenkamp, Kotten, so dem Gysenberg gehörig.

Im Jahre 1431 heiratet Rütger von Gysenberg Elsen von Uhlenbrock. — Wir erfahren es, da in diesem Jahr Elskens Vater Heinrich erklärt, seine Tochter „schadlos halten“ zu wollen. In diesem Zusammenhang ist der Verkauf den Henrixburg (Henrichenburg), der schriftlich erst 1480 festgehalten wurde, zu verstehen. Erst 1483 erhielt er die Zustimmung des Tyes von Aldenbokkum.

In der Verkaufsakte heißt es: „Vor dem Richter Johann Stenweg zu Recklinghausen bekennen die Brüder Heinrich und Johann von Uhlenbrock, daß sie Johann von Aldenbokkum die Henrichenburg mit Erben und Gütern, Fischerei, Gerichte, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten abgekauft hätten, zum Behuf und von wegen derer von Gysenberg. — Standesgenossen dieses Gerichts waren: Johann von Westerholt, Johanns Sohn, Johann von Holte.“

Im Jahre 1494 wurde ein gerichtlicher Schein über den Verkauf ausgestellt, und im Jahre 1495 erklärt Johann von Aldenbockum, Ritter und Droste zu Wetter, vor dem Gericht in Recklinghausen, daß er das Haus Henrichenburg mit den dazugehörigen Gütern an die Brüder von Uhlenbrock verkauft habe, dessen Schwester Elskan an Rütger von Giesenberg verheiratet wäre. Folgender Umstand trägt auch noch zur Übersicht bei. Im Jahre 1460 erklären vor den Zeugen Georg von Mervich und Ewert von Overencastrop die Brüder Arndt, Johann, Heinrich, Bernt, Rütger und Dietrich von Giesenberg, daß ihr Onkel, Philipp von Uhlenbrock, Bruder ihrer Mutter, zwischen dieser und ihnen den Vertrag zustande gebracht habe, daß ihre Mutter das Henrixgut zu Giesenberg im Kirchspiel Herne und Gerichte Bochum zur Wedem und Leibzucht erhalte. — Im 16. Jahrhundert sind oft leibeigene Bauern und Kötter zwischen Henrichenburg und Giesenberg ausgetauscht worden.

Die beiden ältesten Brüder Johann und Arndt von Giesenberg kaufen im

Jahre 1471 von Wenemar und Alef von Backen einen Kotten im Kirchspiel Herne.

Bedeutungsvoll wurde das Jahr 1488 für die Giesenberg. Arndt erhielt als erster vom Bischof zu Köln die Belehnung mit der Henrichenburg. Sein Ansehen war groß, denn fast zu jeder öffentlichen Handlung wurde er hinzugezogen. So war er Richter von Castrop. Vertraut mit den vestischen Verhältnissen mußte er in Streitfällen des Adels als Schiedsrichter auftreten. So vor dem Richter Stenweg zu Recklinghausen, um die Besitzverhältnisse des Hauses Sienbeck zu klären. Dann war er Zeuge beim Verkauf einer Rente von acht Gulden, aus dem in der Bauernschaft Erle bei Buer gelegenen Gütern Wulventrop und Overkamp. Die Vorfahren Arndts bezogen aus dem Hofe von Recklinghausen fünf Taler Burglehen. — Vor dem Richter Heinrich von Uhlenbrock zu Recklinghausen erklären 1538 Johann von Giesenberg und Johann von Viemonde, den Henrich Knypping und dessen Frau Margarethe, schadlos halten zu wollen für die Rechte

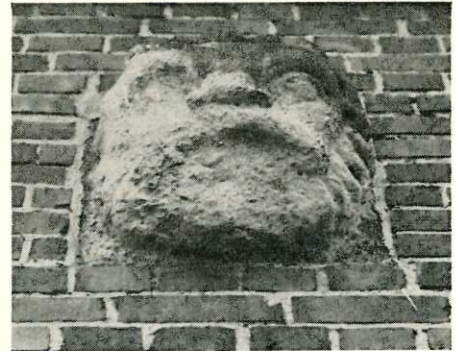
aus dem Knyppischen Gut Nyenhof, vor Buer gelegen, und anderen Gütern, die er dem Heinrich Kallenberg als Jahresrente (13½ Malter Hartkorn, Roggen oder Gerste, Dortmunder Maas) veranschrieben hatte.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das Gerichtswesen zu Recklinghausen stark in Verfall geraten; schon deshalb, weil die Richter nicht unbestechlich blieben und nach ihren Gutdünken schwierige Prozesse entschieden. Der Kurfürst erfuhr von diesen Zuständen und sah sich genötigt, durch einschneidende Reformen Ordnung zu schaffen. Er blieb in der Zukunft sehr vorsichtig bei der Besetzung von Richterstellen. So war 1545 bei der Anstellung des Richters Snehagen auch Johann von Giesenberg als Leumund tätig. Da der Wohlstand wuchs, konnte Johann der Kirche zu Köln zwei Memoiren und ein Fenster stiften. Er starb 1550 und hinterließ 6 Kinder.

Johann Rüttershof zu Obercastrop rechnete 1570 mit Arnold von Giesenberg zu Henrichenburg und Philipp



Sie schauen über die Stadt hin



Plastiken hoch oben am Rathausurm — dem einen hat die Herner Luft mehr zuge-setzt als dem anderen.

Weshalb so unregelmäßig — weshalb so sparsam?

„Herne — unsere Stadt“ teilte schon im Oktober/November-Heft 1965 mit, daß wegen der angespannten finanziellen Situation unserer Stadt zugunsten vorrangiger und zwingender städtischer Aufgaben auch ein Teil der für das Haushaltsjahr 1965 für die Monatschrift vorgesehenen Mittel im Rest des Vorjahres eingespart werden mußte.

Aus den gleichen Gründen wurde für die städtische Monatsschrift für das laufende Jahr 1966 ein ganz erheblich geringerer Betrag als in den Jahren zuvor im Jahreshaushalt zur Verfügung gestellt.

In einem Zahlenverhältnis ausgedrückt heißt das, daß von dem früheren lt. Kalkulation und Erfahrung zugebilligten Betrag nur noch rd. 55 % verfügbar sind. In diesem ungünstigen Zahlenverhältnis muß sich „Herne — unsere Stadt“ augenblicklich wohl oder übel „nach der Decke strecken“.

Aus vielen Gesprächen, die sich mit den besonders in den letzten beiden Monaten häufig nachfragenden ständigen Lesern und mit sonstigen Freunden unserer Zeitschrift auch außerhalb der eigenen Stadt ergaben, wissen wir, daß es als richtig angesehen wird, auch jetzt nicht Niveau oder Gestaltung und Aufmachung herunterzudrücken. Die Zuschriften und sonstigen Äußerungen, die sich mit einer objektiven Wertung befassen, sind jedenfalls interessant. Sie stehen durchweg als Ausführungen sachkundiger Persönlichkeiten von Rang und Namen in einem sehr bezeichnenden und bemerkenswerten Gegensatz zu der allzu deutlich zweckbetonten negativen Propaganda eines bestimmten Kreises in der eigenen Stadt. — Es wurde daher „in der Hoffnung auf bessere Zeiten“ in diesem Jahr hin und wieder die Erscheinungszeit gestreckt, dafür dann als Ausgleich (wie beim vorigen und bei diesem Heft) gelegentlich eine verstärkte Nummer herausgebracht, und schließlich ließen wir in der Urlaubszeit ein Heft ausfallen. Zweifellos ist

eine solche Handhabung unbefriedigend. Vor allem aber macht sie eine größere Aktualität unmöglich. Die hier von der Redaktion gewählte vorläufige Ausweg einer stärkeren Behandlung heimatkundlicher und historischer Themen hat noch einen weiteren Grund: Solange bis zu seinem Fortzuge Karl Brandt als Mitarbeiter seines Fachgebietes im direkten persönlichen Kontakt zur Verfügung steht, kommt er stärker zu Wort, zumal er zufällig in der letzten Zeit mit neuen Dingen aufwarten kann.

Da öfter nach Preis und Kosten gefragt wird und dazu hin und wieder falsche Angaben lanciert werden, sei noch einmal gesagt, daß die Kosten für ein Heft von 20 Seiten Umfang bei der Auflage von 25 000 Stück sich auf ca. 30 Pfennig belaufen. — Die Redaktion belastet die Monatsschrift nicht mit einem einzigen Pfennig Kosten. „Vertrieb“ und Zustellung geschehen ebenfalls unentgeltlich und ehrenamtlich durch junge städtische Bedienstete sowie durch die Schulen. Hier entstehen lediglich geringe Kosten für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen. Cr.

Viermonde zu Bladenhorst Ländereien aus. Für Johann Rüttershof siegelte Johann Kallenberg, Hofesrichter des Hofes Castrop.

Arndt von Giesenberg regierte wie ein unumschränkter Herr. Dabei ging er doch oft zu weit und wurde verklagt, sich Rechte angemessen zu haben, die ihm nicht zustanden. So wurde er 1566 wegen folgender Rechtsfälle verklagt:

1. Einen gewissen Arndt Klöter, der am 4. Februar 1564 einen Entenvogel in der Giesenberger Herrlichkeit geschossen hatte, festgenommen und mit 25 Handdiensten bestraft zu haben.

2. Auf der Henrichenburger Kirmes St. Lamberti seit zwei Jahren Standgelde eingezogen zu haben.

3. Seine Köchin, die im Schloßgarten ertrunken war, die aber nach dem Leumund sogar durch seine Schuld den Tod gefunden hatte, ohne Anmeldung beim Richter beerdigt zu haben.

Wegen der Erhebung von Standgeldern rügte ihn sogar Kurfürst Friedrich in einem Schreiben vom 17. Oktober 1565.

Einer der Nachkommen, Johann von Giesenberg (1572—1619), hatte es unterlassen, um die Belehnung nachzusehen. Es mag sein, daß die Wirren der damaligen Zeit, hervorgerufen u. a. durch die Einfälle der Spanier, ihn davon abgehalten haben. Jedenfalls erinnerte ihn 1582 die Lehnskammer an seine Pflicht. Seine Mutter Sybilla entschuldigt ihn und bittet um Ausstand, da ihr Sohn dauernd verweist sei. Dieser Schritt der Mutter war wichtig, denn eine unterlassene Nachsuchung um weitere Belehnung konnte zum Verlust des Lehens führen.

Als 1610 das Vest Recklinghausen von spanisch-niederländischen Landsknechten heimgesucht wurde, mußten zwei Deputierte zur Behandlung von Militärangelegenheiten ernannt werden. Dazu gehörte auch Johann von Giesenberg. Die Stadt Recklinghausen wurde um diese Zeit durch Erpressungen, Kontributionen und Einquartierungen so stark mitgenommen, daß der städtische Verhandlungsbeauftragte Rensing dem niederländischen Leutnant eine geforderte „Abfindung“ von 100 Reichstalern nicht zahlen konnte. Der Leutnant ließ solange seinen Trommler zurück, bis Frydach von Bövinghofe, von Lipperheide und Johann von Giesenberg sich verpflichteten, die Summe aufzubringen. Johann von Giesenberg versprach, die Summe in drei Wochen zu beschaffen. Dem Obristen, Generalleutnant von Marquet, „verehrte das Vest 300 Taler, wofür sich der Giesenberger mitverbürgte.“ — Im Jahre 1681 kam es zu einem Rechtsstreit zwischen den Giesenbergern und Recklinghausen wegen der Jagdgerechtigkeit in den städtischen Feldern. Dem Bürger Melchior Koene wurde auf dem Grund und Boden seines Bruders von dem Giesenberger die Flinte weggenommen. Koene rächte sich, indem er einem Bediensteten des Hau-

ses Henrichenburg just in dem Augenblick die Flinte abnahm, als er sie vom Büchsenmacher abholte.

Während des dreißigjährigen Krieges erhielt Johann von Giesenberg 1642 folgende Aufforderung zur Lehnsfolge, die hier in der Sprache unserer Zeit wiedergegeben ist:

Ferdinand von G. G. Erzbischof zu Köln etc.

Lieber Getreuer!

Unser löbliches uraltes Erzstift ist durch Truppen ihrer kaiserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reiches Feinde unlängst überfallen worden. Es ist bekannt, daß viele Teile des Erzstiftes vom Feinde besetzt sind. Weil Ihr hohe Güter von uns zu Lehen habt, ist es Eure Pflicht, uns zu helfen. Unser Befehl ergeht daher an Euch, daß Ihr Euch darauf einrichtet, alsobald, acht Tage nach erhaltenem Bescheid, mit guten Pferden, Harnisch, Pistolen und Gewehren persönlich in unserer Stadt Köln zu erscheinen, um mitzuhelfen, uns und unser Erzstift vor dem Feind zu schützen. Wir erwarten, daß Ihr keinen Anlaß gebt, ein Ausbleiben Euch übel gedenken zu müssen. Sollte es Euch aber zu dieser Zeit wirklich durch Gottes höhere Gewalt oder andere erhebliche Verhinderung unmöglich sein, Euch selbst hier einzufinden, so würden wir Euch, da es uns von anderer Seite an guten bewährten Soldaten, die aber unberitten sind, nicht ermangelt, für dieses Mal aus besonderer Gnade gestatten, daß Ihr statt Eures persönlichen Erscheinens uns taugliche, gerade, gesattelte und mit guten Pistolen ausgerüstete Berittene in vollständiger Harnisch-Ausrüstung nach hier an unsere Kölner Hofhaltung schickt — und zwar in solcher Zahl, wie es Euch gemäß Eurem Lehen obliegt. In der Zuversicht, daß Ihr entweder das Eine oder das Andere ja nicht verabsäumt, bleiben wir Euch in Gnaden wohlgewogen.

Gegeben in unserer Stadt Köln am 10. März 1642 an folgende Adresse gerichtet: Heinrich von Dینگeln, Lehnsfolger wegen des Hauses Henrichenburg (das zum Giesenberg gehörte).

Johann von Giesenberg befolgte den „Gestellungsbefehl“ nicht und erhielt dafür folgende Zurechtweisung: „Daß der von Giesenberg und Henrichenburg zur Verteidigung seines Lehens, deswegen auf ein Pferd veranschlagt, erlegt und vor diesmal ohne Folgen angenommen worden — fünfundvierzig Reichsthaler. Solches wird hiermit bezeugt am 27. Juni 1642.“

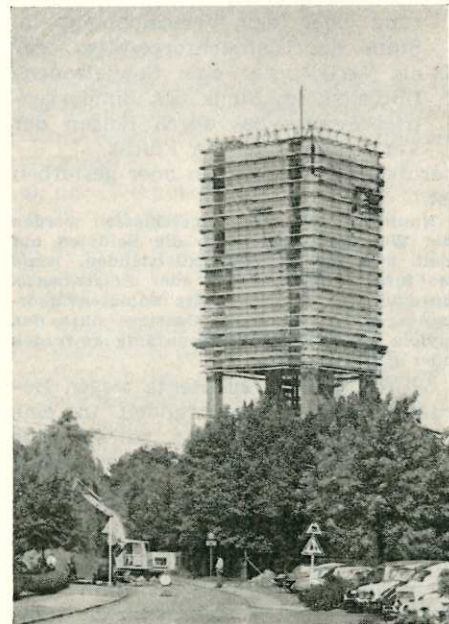
Wegen der Kirchhellenischen Güter waren Zwistigkeiten zwischen dem Lehnsherrn und Lehnsmanne aufgekommen. Friedrich Christian auf Gut Vogel-sang hatte es nach dem Tode seines Vaters Friedrich von Rabeck unterlassen, bei dem Giesenberger um Belehnung von drei Gütern nachzusehen, weshalb ihm dieser die Belehnung nicht erteilen wollte. Erst am 13. September 1722 war er zu bewegen, die Urkunde auszustellen.

Das Jahr 1725 bedeutet das Ende der Adels Herrschaft der Gysenberger. Als in diesem Jahr der Domkapitular Adolf Arnold Robert von Gysenberg starb, war der Haupterbe der Güter Gysenberg und Henrichenburg heimgegangen. Seine Schwester Maria Elisabeth von Giesenberg heiratete Wilhelm Burghard von Ketteler zu Sythen. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Agnes von Ketteler heiratete in zweiter Ehe Ferdinand Otto, Freiherr von und zum Westerholt, der damit Haupterbe der Rittergüter Giesenberg und Henrichenburg wurde.

Es steht gleichsam über dem Gysenberger Wald ein stilles ernstes Wort von der Vergänglichkeit alles Menschlichen. Denn nach jenem Hochzeitstag im Jahre 1725, als die letzte Gysenbergerin Maria Agnes den Freiherrn Ferdinand Otto von Westerholt heiratete, war der Name des Rittergeschlechts der Gysenberger für immer erloschen. — Über Jahrhunderte hinweg kündigt nun die Flurbezeichnung Gysenberg und hoffentlich noch lange unangetastet und immer verjüngt der dortige Wald von dem alten Geschlecht und seiner Verflechtung mit der Geschichte der Heimat.

Anmerkung: Aus meiner Sammlung „Haus Gysenberg“.

Freude – Hoffnung – Zukunft in der Bergbaustadt Herne



Ein Blickpunkt in der Stadtlandschaft — der neue Zentralschacht „Friedrich der Große“.

Renten Neuregelung

Ursachen und Auswirkungen der „Härtennovelle“

Von Stadtamtmann W. Becker, Leiter des Versicherungsamts unserer Stadt

Zu dem für viele Bürger unserer Stadt aktuellen Thema der gesetzlichen Rentenversicherung brachte „Herne — unsere Stadt“ in Heft 3/66 unter dem obigen Titel die erste Folge einer Informationsarbeit des Leiters unseres Versicherungsamtes. Nachfragen und Zuschriften an den Verfasser und die Redaktion haben unsere Ansicht bestätigt, daß eine eingehende Darstellung dieses vielschichtigen Komplexes ein zustimmendes Echo findet.

Die erste Folge der Abhandlung befaßt sich einleitend mit einer kurzen Erläuterung der wichtigsten Vorschriften der Renten-Neuregelungsgesetze von 1957 und nachfolgend mit einigen sich durch die „Härtennovelle“ ergebenden Änderungen und Ergänzungen des Beitrags- und Leistungsrechts der Rentenversicherung. In der zweiten Folge sollen nunmehr abschließend insbesondere die weiteren Verbesserungen des Leistungsrechts behandelt werden.

Leider haben sich in die erste Folge trotz aller Sorgfalt einige — zumeist jedoch unwesentliche — Setzfehler eingeschlichen. In einem Falle aber halten wir eine Berichtigung für erforderlich:

So muß es auf Seite 20, Spalte 1, Absatz 1, Satz 1 in dem dort aufgeführten Beispiel anstelle von „165 Beiträge“ richtig heißen: „155 Beiträge“. Interessierte Leser bitten wir, die Berichtigung handschriftlich vorzunehmen.

2. Folge

Bestimmte Versicherungsfälle bewirken schon immer fiktiv die Erfüllung der für eine Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Hinterbliebenenrenten erforderlichen Wartezeit von 60 Monaten.

So galt bisher die Wartezeit als erfüllt, wenn der Versicherte

1. infolge eines Arbeitsunfalles,
 2. während oder infolge eines militär- oder militärähnlichen Dienstes im Sinne d. Bundesversorgungsgesetzes, der aufgrund gesetzlicher Dienst- oder Wehrpflicht oder während eines Krieges geleistet worden ist, sowie während der Kriegsgefangenschaft oder
 3. infolge unmittelbarer Kriegseinwirkung oder
 4. als Verfolgter des Nationalsozialismus oder
 5. während oder infolge der Internierung oder der Verschleppung im Sinne des Heimkehrergesetzes oder
 6. als Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes durch Folgen der Vertreibung oder der Flucht
- berufsunfähig geworden oder gestorben ist.

Nunmehr sind auch eingeschlossen worden die Wehrdienstleistenden, die Soldaten auf Zeit und die Ersatzdienstleistenden, wenn sie infolge einer Wehr- oder Ersatzdienstbeschädigung im Sinne des Soldatenversorgungsgesetzes oder des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst berufsunfähig geworden oder gestorben sind.

Wurde bisher eine Rente wegen Berufsunfähigkeit umgewandelt in eine Erwerbsunfähigkeitsrente, so war eine vergleichsweise Berechnung vorgesehen, wenn während einer angerechneten Zurechnungszeit Beiträge entrichtet worden waren. Im Gegensatz hierzu sieht die Neufassung eine vergleichsweise Berechnung nicht mehr vor. Versicherungs- und Ausfallzeiten, die während einer angerechneten Zurechnungszeit zurückgelegt worden sind, sind nicht mehr zu berücksichtigen. Vielmehr

ist die Zurechnungszeit im gleichen Umfang und mit dem gleichen Wert wie bisher anzurechnen.

Für die während einer Zurechnungszeit entrichteten Beiträge sind jedoch besondere Steigerungsbeträge zu gewähren.

In allen Umwandlungsfällen ist allerdings auch künftig mindestens der bisherige monatliche Rentenzahlungsbetrag zu gewähren.

Neu ist ebenfalls die Bestimmung, daß eine Umwandlung in die vorgezogenen Altersruhegelder möglich ist, jedoch nur auf Antrag.

Zurechnungszeit ist bei Versicherten, die vor Vollendung des 55. Lebensjahres berufs- oder erwerbsunfähig geworden sind, die Zeit vom Kalendermonat des Eintritts des Versicherungsfalles bis zum Kalendermonat der Vollendung des 55. Lebensjahres. Eine fiktive Versicherungszeit also, die ohne Beitragsleistung rentensteigernd angerechnet wird, soweit die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit der Zurechnungszeit (Halbdeckung mit Pflichtbeiträgen oder 36 Pflichtbeiträge in den letzten 60 Monaten vor Eintritt des Versicherungsfalles) erfüllt sind.

Nach dem bisher geltenden Recht wurden nur bei den Versicherten, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres in die Versicherung eingetreten waren, bei der Rentenberechnung die Pflichtbeiträge der ersten fünf Kalenderjahre außer Betracht gelassen, wenn dies zu einer höheren Rentenbemessungsgrundlage führte. Die Neufassung sieht den Stichtag der Vollendung des 25. Lebensjahres nicht mehr vor. Es ist somit unerheblich, wann der Versicherte in die Versicherung eingetreten ist.

Eine Änderung durch die Härtenovelle liegt ferner darin, daß die im bisherigen Recht vorgesehene Vergleichsberechnung (Ermittlung der Rentenbemessungsgrundlage mit u. ohne Pflichtbeiträge der ersten fünf Kalenderjahre) für die Fälle aufgegeben wird, in denen die ersten fünf Kalenderjahre nach dem 31. Dezember 1963 enden.

Damit ergibt sich folgende Regelung:

Enden die ersten fünf Kalenderjahre vor dem 1. Januar 1964, so bleiben die Beiträge außer Betracht, wenn sich dadurch ein höherer Monatsdurchschnitt aus den bis zum 31. Dezember 1964 zurückgelegten Beitragszeiten ergibt. Ist dies der Fall, sind die Pflichtbeitragszeiten der ersten fünf Kalenderjahre wie Ausfallzeiten zu bewerten. Die Art der Bewertung der Ausfallzeiten wird gleich noch eingehend erläutert werden.

Enden die ersten fünf Kalenderjahre nach dem 31. Dezember 1963, so erhält der Versicherte anstelle der tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelte die Bruttoarbeitsentgelte der Leistungsgruppe III der Anlage 2 zu §§ 32 a AVG/1255 a RVO, wenn es für ihn günstiger ist. In aller Regel werden die Tabellenwerte erheblich über den tatsächlich erzielten Entgelten liegen (für 1961 sind z. B. 6912,— DM, für 1962 7572,— DM und für 1963

8088,— DM vorgesehen), so daß die Anwendung der Tabellenwerte in der Mehrzahl aller Fälle günstiger sein wird.

Wie ich eingangs (1. Folge, S. 18, Spalte 2, Abs. 2) schon kurz ausgeführt habe, war es nach bisherigem Recht möglich, daß eine Beitragsleistung die Rente nicht erhöhte, sondern eine schon erreichte „Rentenanwartschaft“ sogar minderte. Dieses konnte insbesondere dann auftreten, wenn eine Teilzeitbeschäftigung oder Kurzarbeit aufgenommen wurde. Darüber hinaus zeigte die Praxis, daß zahlreiche freiwillige Versicherte trotz Entrichtung von Beiträgen ihre Rente oft nur um einen nicht nennenswerten Betrag erhöhten, weil sie Beitragsmarken nicht in der richtigen Höhe entrichtet hatten. Diese Rechtsfolgen wurden seit langem als Härte und ihre Beseitigung als dringend notwendig angesehen.

Beseitigen ließ sich dieses Ubel nach allgemeiner Ansicht nur durch eine feste Bewertung der beitragslosen Zeiten. Deshalb ordnen die neu eingefügten §§ 32 a AVG und 1255 a RVO eine feste Bewertung der beitragslosen Zeiten an. Diese Änderung des bisherigen Rechts ist das Kernstück des Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes.

Die Rentenformel wird hierdurch nicht geändert, sondern zur Vermeidung von Härten lediglich verbessert.

Als beitragslose Zeiten kommen in Frage: Ersatz- und Ausfallzeiten, Inflationszeiten und anrechenbare Zeiten der Ausbildung als Lehrling oder Anlernling, denen Beitragsklassen oder Bruttoarbeitsentgelte nicht zu legen sind.

Unterschieden werden beitragslose Zeiten, die vor dem 1. Januar 1965 und die nach dem 31. Dezember 1964 liegen. **Bewertung der beitragslosen Zeiten vor dem 1. Januar 1965**

Für jeden Kalendermonat dieser Zeiten ist der Monatsdurchschnitt zugrunde zu legen, der sich aus den vor dem 1. Januar 1965 zurückgelegten Beitragszeiten ergibt. Dieser Monatsdurchschnitt ist höchstens bis zu einem Wert von 16,66, das sind jährlich 200%, zu berücksichtigen. Damit ist für die zurückliegenden Zeiten an dem bisherigen Bewertungssystem der beitragslosen Zeiten festgehalten worden und die Aufrechterhaltung der erlangten Rentenanwartschaft gewährleistet.

Hat der Versicherte vor dem 1. Januar 1965 allerdings nicht mehr als 60 Kalendermonate mit Beiträgen belegt, so ist der Wert der Tabelle der Anlage 1 zu §§ 32 a AVG/1255 a RVO zugrunde zu legen, wenn dies günstiger ist. Die Tabelle ist nach Leistungsgruppen geordnet. Für die Zuordnung kommt es darauf an, welche Ausbildung der Versicherte gehabt hat (Hochschulausbildung, Fachschul- oder andere Schulausbildung, sonstige Ausbildung).

Bewertung der beitragslosen Zeiten nach dem 31. Dezember 1964

Hier richtet sich die Bewertung nach der Art der beitragslosen Zeit.

Ersatzzeiten und Ausfallzeiten nach § 36 Abs. 1 bzw. 1259 Abs. 1 Nr. 1—3 und 5 RVO werden mit dem Monatsdurchschnitt bewertet, der sich aus den vorher zurückgelegten Zeiten ergibt. Als Ausfallzeiten im Sinne der genannten Vorschriften kommen infrage

1. Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätig-

keit durch eine infolge Krankheit oder Unfall bedingte Arbeitsunfähigkeit oder durch Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit mindestens einen Kalendermonat unterbrochen worden ist oder

2. Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch Schwangerschaft oder Wochenbett unterbrochen worden ist,
3. Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch einen mindestens einen Kalendermonat andauernden Bezug von Schlechtwettergeld unterbrochen worden ist,
4. Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine mindestens einen Kalendermonat andauernde Arbeitslosigkeit unterbrochen worden ist,
5. Zeiten des Bezuges einer Rente, die mit einer angerechneten Zurechnungszeit zusammenfallen, wenn nach Wegfall der Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder wenn Altersruhegeld oder Hinterbliebenenrente zu gewährt ist.

In die Berechnung des Monatsdurchschnitts sind alle Beitragszeiten und die bereits bewerteten Ersatz- und Ausfallzeiten einzubeziehen. Diese Zeiten sind für die Bewertung nur insoweit zu berücksichtigen, als sie bis zum Ende des Kalenderjahres zurückgelegt sind, das dem Kalenderjahr vorausgeht, in dem die beitragslose Zeit liegt. Auch hier können die beitragslosen Zeiten höchstens mit einem Monatsdurchschnitt von 16,66 bewertet werden.

Läßt sich ein Monatsdurchschnitt nicht bilden, weil beispielsweise die Versicherung in dem Jahr beginnt, in dem auch die beitragslose Zeit liegt, wird die beitragslose Zeit mit dem Bruttoarbeitsentgelt der Leistungsgruppe 3 der Anlage 2 zu §§ 32a AVG/1255a RVO bewertet.

Hat der Versicherte als Ausfallzeiten eine nach Vollendung des 16. Lebensjahres liegende abgeschlossene nicht versicherungspflichtige oder versicherungsfreie Lehrzeit oder eine weitere Schulausbildung oder eine abgeschlossene Fachschul- oder Hochschulausbildung nachgewiesen, erhält er für die einzelnen Jahre das in der Tabelle der Anlage 2 zu §§ 32a AVG/1255a RVO festgesetzte Bruttoarbeitsentgelt. Auch diese Tabelle ist nach Leistungsgruppen geordnet. Die Einstufung in eine Leistungsgruppe richtet sich nach dem Lebensalter und der Art der Ausbildung.

Hat der Versicherte Zeiten der Ausbildung als Lehrling oder Anlernling, denen Beitragsklassen oder Bruttoarbeitsentgelte nicht zugrunde zu legen sind, erhält er für diese Zeit die Bruttoarbeitsentgelte der Leistungsgruppe III der Anlage 2 zu den §§ 32a AVG/1255a RVO. Die neuen Bestimmungen über die feste Bewertung der beitragslosen Zeiten treten mit dem 1. Januar 1966 in

Kraft und gelten für Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1965 eintreten.

Der Katalog der Ausfallzeiten wurde durch die Härtenovelle erweitert.

Nunmehr sind auch Zeiten, in denen für den Versicherten Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit durchgeführt worden sind, Zeiten des Bezuges von Schlechtwettergeld und Zeiten einer nach Vollendung des 16. Lebensjahres liegenden abgeschlossenen nicht versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Lehrzeit als Ausfallzeiten anzurechnen. Die Frist für die Anrechenbarkeit der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit wurde von 6 Wochen auf einen Monat verkürzt. Die Ausfallzeiten sind nunmehr anrechenbar, wenn im Anschluß daran innerhalb von 5 Jahren (bisher zwei Jahre!) eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist.

Wesentlich erleichtert wurden die weiteren beitragsmäßigen Voraussetzungen für die Anrechnung der Ausfall- und Zurechnungszeiten.

Bisher mußte ohne Einschränkungen die sogenannte „Halbdeckung“ mit Pflichtbeiträgen vorhanden sein. Die Halbdeckung lag vor, wenn die Zeit vom Kalendermonat des Eintritts in die Versicherung bis zum Kalendermonat des Eintritts des Versicherungsfalles mindestens zur Hälfte, jedoch nicht unter 60 Monaten, mit Beiträgen für eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit belegt war.

Nunmehr werden bei der Ermittlung der Anzahl der Kalendermonate vom Eintritt in die Versicherung bis zum Eintritt des Versicherungsfalles die auf die Zeit nach Eintritt in die Versicherung entfallenden Ersatz- und Ausfallzeiten abgesetzt. Das hat zur Folge, daß sich der Gesamtzeitraum unter Umständen erheblich verkürzt!

Beispiel:

Ein Versicherter ist am 1. Januar 1931 in die Versicherung eingetreten und im Dezember 1965 berufsunfähig geworden. Der Gesamtzeitraum umfaßt 35 Jahre oder 420 Monate. Nach bisherigem Recht mußte er für die „Halbdeckung“ 210 Pflichtbeiträge nachweisen. Nunmehr verkürzt sich der Gesamtzeitraum um die auf die Zeit nach dem 1. Januar 1931 entfallenden Ersatz- und Ausfallzeiten. Angenommen, der Versicherte wäre vom 1. Mai 1933 bis 30. April 1935 = 24 Monate arbeitslos, vom 1. Oktober 1936 bis 30. September 1938 = 24 Monate aktiver Soldat, vom 1. September 1939 bis 31. August 1945 = 72 Monate zum Kriegsdienst einberufen und in der Kriegsgefangenschaft gewesen und hätte vom 1. April 1947 bis 31. März 1950 = 36 Monate eine abgeschlossene Fachschulausbildung absolviert, so wären von dem ermittelten Gesamtzeitraum von 420 Monaten 156 Monate abzusetzen und nur der verbleibende Zeitraum von 264 Monaten braucht noch zur Hälfte mit Pflichtbeiträgen belegt zu sein.

Der Vorteil der neuen Regelung liegt auf der Hand. Statt 210 Pflichtbeiträge wären nur noch 132 zur Halbdeckung notwendig.

Den Pflichtbeiträgen gleichgestellt sind bei Versicherten, die nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsver-

dienstgrenze versicherungsfrei geworden sind, nach wie vor die nach Eintritt der Versicherungsfreiheit entrichteten freiwilligen Beiträge.

Pflicht- und freiwillige Beiträge, die während einer Ausfallzeit oder Zurechnungszeit entrichtet sind, bleiben ab 1. Januar 1966 für Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1965 eintreten, bei der Berechnung der persönlichen Bemessungsgrundlage unberücksichtigt.

Für diese Beiträge werden neuerdings besondere Steigerungsbeiträge in Höhe von 0,5 v. H. des der Beitragsentrichtung zugrunde liegenden Bruttoarbeitsentgelts gewährt.

Diese Steigerungsbeträge gelten wie die Steigerungsbeträge aus den Höherversicherungsbeiträgen als Sonderleistung. Sie unterliegen deshalb nicht den Kürzungs- und Ruhensvorschriften, nehmen aber auch an künftigen Rentenanpassungen nicht teil.

Einen Ausgleich für die in den §§ 32 Abs. 1 AVG/1255 Abs. 1 RVO angeordnete Begrenzung der Rentenbemessungsgrundlage auf die Beitragsbemessungsgrenze (Rentenköpfung) soll für die nach dem 31. Dezember 1965 eingetretenen Versicherungsfälle ab 1. Juli 1965 die neue Vorschrift der §§ 37b AVG/1260b RVO schaffen. Für den bisher geköpften Teil der 200 v. H. übersteigenden persönlichen Bemessungsgrundlage ist ein bestimmter Betrag als Erhöhungsbetrag zu gewähren, der sich wie folgt errechnet:

1. Zunächst ist festzustellen, um wieviel ganze Prozent die Rentenbemessungsgrundlage über 200 v. H. liegt;
2. Mit diesem Wert sind die Kalendermonate zu vervielfältigen, die als Versicherungsjahre angerechnet worden sind.
3. Das Ergebnis ist bei einer Rente wegen Berufsunfähigkeit mit zwei und bei einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder beim Altersruhegeld mit drei zu multiplizieren und ergibt den Jahresbetrag der Erhöhung in Pfennigen.

Beispiel:

Die persönliche Bemessungsgrundlage beträgt 235,54 v. H. Der Rentenberechnung liegen 360 Versicherungsmonate zugrunde.

- a) der Wert von 200 wird um ganze 35 v. H. überschritten,
- b) $35 \times 360 = 12\,600$,
- c) $12\,600 \times 2 = 25\,200$ Pfennige, das sind 252,— DM jährlich bei einer Rente wegen Berufsunfähigkeit und $12\,600 \text{ mal } 3 = 37\,800$ Pfennige = 378,— DM jährlich bei einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder beim Altersruhegeld.

Für die aus Versicherungsfällen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1957 umgestellten und gemäß Art. 2 § 33 ANVG bzw. Art. 2 § 34 ArVNG nach der Versicherungsdauer in ihrer Höhe begrenzten Renten sieht die Härtenovelle ebenfalls die Zahlung eines Ausgleichsbetrages in Höhe der Hälfte des Betrages vor, um den die umgestellten Renten begrenzt worden sind.

Auch diese Erhöhungsbeträge gelten wie Steigerungsbeträge aus Beiträgen der Höherversicherung. Sie unterliegen also weder den Kürzungs- oder Ruhensbestimmungen, noch werden sie bei Renten Anpassungen berücksichtigt.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß der neu eingeführte Rentenköpfungsausgleich für die bereits eingetretenen Versicherungsfälle eine zum Teil erhebliche Vergünstigung darstellt. Der Erhöhungsbetrag kommt ab 1. Juli 1965 auf jeden Fall zusätzlich zur bisherigen Rente zur Auszahlung. Versicherte jedoch, deren Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist und deren Bemessungsgrundlage den Höchstwert von 200 v. H. übersteigt, sollten unbedingt durch eine entsprechende Gestaltung der Beitragsentrichtung (Zahlung niedriger Beiträge) einen Abbau ihrer Bemessungsgrundlage herbeiführen. Die Einsparung an Beiträgen in Verbindung mit den durch diese Beiträge sich vermehrenden Versicherungsjahren bringt erheblich größeren Nutzen mit sich, als eine Zahlung des Ausgleichsbetrages.

Verbessert wurde die Vorschrift über die Gewährung der Renten an frühere Ehefrauen (sogenannte Geschiedenenrenten).

Bisher war in jedem Fall Voraussetzung, daß der verstorbene Versicherte seiner früheren Ehefrau zur Zeit seines Todes Unterhalt nach den Vorschriften des Ehegesetzes oder aus sonstigen Gründen zu leisten hatte oder im letzten Jahr vor seinem Tode tatsächlich Unterhalt geleistet hat. Die Verbesserung besteht darin, daß in den Fällen, in denen der Versicherte nicht wieder geheiratet hat und deshalb eine Witwenrente nicht zu gewähren ist, eine Unterhaltspflicht gegenüber der früheren Ehefrau wegen der Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse des Versicherten nicht bestanden zu haben braucht.

Seit der Rentenreform beträgt die Witwenrente grundsätzlich $\frac{9}{10}$ der Versichertenrente. War der Versicherte zum Zeitpunkt seines Todes aber bereits Rentenbezieher, so erreichte die Witwenrente in vielen Fällen nicht den Betrag von $\frac{9}{10}$ dieser Rente, weil die Witwenrente — abgestellt auf den Zeitpunkt des Todes des Versicherten — neu zu berechnen war. Das wurde allgemein als große Härte empfunden.

Die Neufassung des § 45 Abs. 2 AVG/1268 Abs. 2 RVO beseitigt sie, indem bestimmt wird, daß die Witwenrente mindestens $\frac{9}{10}$ des Zahlbetrages der Versichertenrente (ohne Kinderzuschuß) im Zeitpunkt des Todes betragen muß.

Diese Vergünstigung erhalten jedoch nur die Witwen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, die berufs unfähig oder erwerbs unfähig sind oder die ein waisenrentenberechtigtes Kind erziehen (sogenannte große Witwenrente). Besteht zunächst nur Anspruch auf die kleine Witwenrente, so ist die Vergünstigung gleichwohl zu gewähren, wenn die Witwe später die Voraussetzungen für die große Witwenrente erfüllt. Das bedeutet, daß die große Witwenrente immer $\frac{9}{10}$ der Versichertenrente betragen muß, unabhängig davon, ab wann der Anspruch auf diese Rente besteht.

Die günstigeren Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1957 in Kraft und gelten für Versicherungsfälle, die nach dem 31. Dezember 1956 eingetreten sind. Zu zahlen sind die Erhöhungsbeträge aber erst ab 1. Juli 1965.

Weitere, das materielle Rentenrecht verbessernde Änderungen, sieht die Härtenovelle für die Höhe der für das Sterbevierteljahr zu zahlenden Witwenrente, für die Kürzung der Hinterbliebenenrenten, das Ruhen von Versicherten- und Waisenrenten beim Zusammentreffen mehrerer Renten, für die Rückforderung überzahlter Rentenleistungen, für die Voraussetzungen und die Frist für eine Beitragserstattung und für die Beitragserstattung bei Auslandsaufenthalt vor. Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer Vorschriften ergangen, die sich mit beitragsrechtlichen Angelegenheiten beschäftigen, für eine Besprechung in diesem Rahmen jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentlich sind allerdings noch die neuen Vorschriften über die Berechnung der pauschalen Ausfallzeit, über die Vergleichsberechnung und über die Bewertung von Sachbezügen.

Als pauschale Ausfallzeit wurde bisher für die Zeit vor dem 1. Januar 1957 ein Zehntel der bis dahin mit Pflichtbeiträgen belegten Zeit angerechnet, wenn der Versicherte nicht längere Ausfallzeiten nachweisen konnte. Die jetzige Ermittlung der Ausfallzeitpauschale ist zwar um einiges komplizierter geworden, das Ergebnis ist jedoch in fast allen Fällen günstiger und gerechter. Die Berechnung ist wie folgt vorzunehmen:

- Zunächst ist die Anzahl der Kalendermonate von der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum letzten Pflichtbeitrag vor dem 1. Januar 1957 zu ermitteln (Gesamtzeit). Ist der erste Pflichtbeitrag vor Vollendung des 16. Lebensjahres entrichtet worden, ist von diesem Zeitpunkt an zu rechnen.
- Hiervon sind die auf die Gesamtzeit entfallenden Beitrags- und Ersatzzeiten (Versicherungszeiten) abzuziehen.
- Überschreiten die verbleibenden Kalendermonate $\frac{1}{4}$ der unter b) festgestellten Versicherungszeit, sind die verbleibenden Kalendermonate auf $\frac{1}{4}$ der Versicherungszeit zu begrenzen.
- Jetzt ist das Verhältnis zu ermitteln, in dem die Versicherungszeit nach b) zu der Gesamtzeit nach a) gestanden hat.
- Mit diesem Verhältniswert sind die sich aus der Berechnung nach c) ergebenden Kalendermonate zu vervielfältigen.
- Das Ergebnis ist die pauschale Ausfallzeit.

Die Zwischenwerte sind nach unten und der Endwert auf volle Monate nach oben zu runden.

Die bisherige Fassung der Vorschriften über die Vergleichsberechnung besagte, daß bei Versicherungsfällen, die in der Zeit vom 1. Januar 1957 bis 31. Dezember 1961 eintreten, die Rente sowohl nach altem wie nach neuem Recht zu berechnen und die höhere Rente auszuführen ist, wenn aus den bis zum 31. Dezember 1956 entrichteten Beiträgen die Anwartschaft zum 31. Dezember 1956 nach den bis dahin gelten-

den Vorschriften erhalten war und ab 1. Januar 1957 für jedes Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr des Versicherungsfalles für mindestens 9 Monate Beiträge entrichtet sind.

Im Hinblick darauf, daß die Neuregelungsgesetze erst am 26. Februar 1957 verkündet worden und die beitragsrechtlichen Vorschriften ab 1. März 1957 in Kraft getreten waren, hatte das Bundessozialgericht bereits in einigen Urteilen eine Beitragsentrichtung bis zum 28. Februar 1957 zugunsten des Jahres 1956 als ausreichend anerkannt. Nunmehr hat auch der Gesetzgeber die Entrichtungsfrist bis zum 28. Februar 1957 verlängert und dadurch eine Reihe von noch schwebenden Streitverfahren zugunsten der Versicherten zum Abschluß gebracht.

Die Vergleichsberechnung wirkte sich insbesondere für Versicherte mit wenigen und niedrigen Beiträgen günstig aus, denn das bis zum 1. Januar 1957 geltende Rentenrecht garantierte ja gerade diesen Berechtigten eine Mindestrente.

Zum Abschluß nun noch eine kurze Erläuterung der Neubewertung der Sachbezüge. Das geltende Recht sah bereits vor, daß für die Zeit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in der Land- und Hauswirtschaft, in Heimen oder Krankenanstalten bei der Errechnung der für den Versicherten maßgebenden Rentenbemessungsgrundlage ein erhöhtes Arbeitsentgelt zugrunde zu legen ist, wenn neben Barbezügen als Sach- oder Dienstleistungen freier Unterhalt gewährt wurde. Wie sich gezeigt hat, konnte durch diese Pauschalregelung eine dem tatsächlichen Einkommen entsprechende Rente nicht erzielt werden.

Für die am 1. Januar 1957 auf das neue Recht umgestellten Renten braucht die Zeit des Sachbezuges neuerdings nicht mehr nachgewiesen zu werden; es genügt eine Glaubhaftmachung. Ferner ist eine Aufzählung der Berufe unterblieben. Durch die allgemein gehaltene Formulierung „für eine versicherungspflichtige Beschäftigung“ soll sichergestellt werden, daß in allen Fällen, in denen neben Barlohn während mindestens 10 Jahren Sachbezüge gewährt worden sind, die Renten um 10 v. H. zu erhöhen sind.

Bei Renten aus Versicherungsfällen nach dem 31. Dezember 1956 sah das bisherige Recht eine pauschale Erhöhung des Arbeitsentgelts bzw. der Werteinheiten um 20 v. H. für Zeiten vor dem 1. Januar 1957 vor. Nunmehr ist für jeden Monat der Beschäftigung bis zum 30. Juni 1942 die Beitragsklasse und vom 1. Juli 1942 an das Bruttoarbeitsentgelt der Tabelle der Anlage zu Artikel 2 § 54 ANVNG bzw. Art. 2 § 55 ARVNG zugrunde zu legen, wenn es für den Versicherten günstiger ist. Voraussetzung für die Anwendung der Neufassung ist ein fünfjähriger Sachbezug. Auch insoweit ergibt sich eine Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage.

Der Versicherte muß nach der Neufassung Sachbezüge „in wesentlichem Umfang“ erhalten haben. Hierzu wurde im Ausschuß für Sozialpolitik die Auffassung vertreten: „Wesentlich“ seien Sachbezüge immer dann, wenn sie für den laufenden Lebensunterhalt ins Gewicht fallen. Geringfügige Zuwendungen und gelegentliche Unterstützungen seien nicht als wesentlich anzusehen.